

Dipl.-Ing. Ute Woltron über den undurchsichtigen Architekturmarkt.

Mag. Horst Fössl über die neuen EU-Vergaberichtlinien.

Mag. Christian Klausner über steuerliche Vorteile der GmbH für Ziviltechniker.

ALLES AUS EINER HAND?

TOTALUNTERNEHMERWETTBEWERB Warum dieser neue Trend den kompletten Berufsstand betrifft. Und warum die Trennung von Planung und Durchführung zu besseren Ergebnissen führt.

Das geplante Stadion Klagenfurt für die Fußball-Europameisterschaft 2008, eines der aktuellsten und größten Totalunternehmerwettbewerbsprojekte



BILD: OISS

Das geplante Stadion Klagenfurt für die Fußball-EM 2008 gilt als eines der prominentesten Totalunternehmerwettbewerbs-Projekte in Öster-

reich. Auf Grund umstrittener Vergabedetails hat es nicht nur für gehörigen medialen Wirbel gesorgt, sondern auch zu einem Grundsatzentscheid

der Bundesvergabebehörde geführt: Totalunternehmerwettbewerbe seien gesetzeskonform – der Beginn einer neuen Ära im heimischen Bauwesen?

Totalunternehmerwettbewerb: Worum es nun wirklich geht

PLAN WISSEN

Es handelt sich vielleicht um den berühmtesten Plan, oder besser gesagt Geheimplan, der Geschichte: „Homo vitruvianus“ von Leonardo da Vinci, entstanden 1513 als Skizze, 25 x 19,2 cm groß, basierend auf dem Werk „De Architectura“ des antiken Philosophen Vitruvius. Die mathematischen Enigmata der Zeichnung inspirierten den US-Autor Dan Brown zu seinem Weltbestseller „The Da Vinci Code“.



Ein neuer Trend scheint sich in Österreichs Bauwesen abzuzeichnen – der so genannte Totalunternehmerwettbewerb, manchmal auch Totalübernehmerwettbewerb betitelt. Worum geht's? Grundsätzlich darum, dass das bisher in Österreich geltende Prinzip, bei Bauvorhaben die Planung und die Ausführung getrennt auszuschreiben, klammheimlich unterwandert wird.

„Der Totalunternehmer ist der Generalbeauftragte für Planung und Ausführung in einem Stück“, erklärt dazu Kammerpräsident Ortfried Friedreich. „Der Totalübernehmer hat auch die Organisation und den Betrieb des Objekts für eine bestimmte Zeit mit zu erfüllen“

Nicht, dass Totalunternehmerwettbewerbe etwas völlig Neues wären: Vor allem im Brücken- und im Stadionbau waren sie bereits in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts an der Tagesordnung. Wie etwa beim Neubau der 1976 eingestürzten Reichsbrücke. Resultat: Die Reichsbrücke musste nach nur 25 Jahren um rund 25 Millionen Euro general saniert werden.

Lesen Sie in dieser Schwerpunkts-Titelgeschichte von „derPlan“, wie sich das Phänomen Totalunternehmerwettbewerb entwickelt hat, was die Experten Ute Woltron, Wolf Dieter Dreiholz und Ortfried Friedreich im Round-Table-Gespräch dazu zu sagen haben. Ab Seite 3. ...

Aus dem Inhalt

RECHT: NEUES ZT-GESETZ

Am 19. Mai dieses Jahres endete die Begutachtungsfrist für die Novelle des neuen Ziviltechnikergesetzes. Die wesentlichen Neuerungen betreffen den Berufszugang, Regelungen im Falle des Konkurses, die Frage der ruhenden Befugnis sowie erweiterte Möglichkeiten für Ziviltechnikergesellschaften. 10

STEUER: LEASING FÜR PKW

Wer ein Firmenauto – sei es nun ein Pkw oder ein Kombi – in Österreich least, hat kein Recht auf einen Vorsteuerabzug. Wird der Wagen allerdings im europäischen Ausland, etwa in Deutschland, geleast, kann man sich die auf der Leasingrate lastende deutsche Umsatzsteuer rückerstatten lassen. 13

AKADEMIE: MEDIATIONS-NOVUM

Der im Herbst 2005 startende Lehrgang „Mediation“ der Arch+Ing Akademie stellt ein absolutes Novum dar. Erstmals haben sich die Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten, der Wirtschaftstreuhänder und der Notare zusammenschlossen und veranstalten diese mehrteilige, ganzjährige Fortbildungs-Lehrgangsserie gemeinsam. Der erste Lehrgang startet im Oktober. 15

KURZ & BÜNDIG

Neues SOS-Kinderdorf in Wien

Ein vorbildliches urbanes Projekt. 6

Nachlese: Ausstellung in München

Der Architekturvisionär Frei Otto. 7

Kammer-Nachrichten

Ausschussberichte & Personalien. 12

Leistungsschau

Österreichs schönste Häuser. 14

Neues Design - bewährte Qualität



Hans Staudinger,
Kammerdirektor

Wir glauben, dass „derPlan“ zeitgemäß und modern ist – sowohl in Inhalten und Anmutung. Und Sie noch besser über Ihre Anliegen informiert.

Wir haben das alte „Arch+Ing-Info“ von Grund auf neu gestaltet und konzipiert. Lesen Sie, warum und wie Sie von „derPlan“ noch mehr profitieren.

Warum der Titel „derPlan“? Es gab und gibt jede Menge Pläne – geheime, verschwörerische, historische, zukunftsweisende. Doch im Zusammenhang mit Architekten und Ingenieurkonsulenten – unsere Kammer vertritt immerhin rund 3.000 Mitglieder in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland – steht der Begriff „Plan“ für den kleinsten gemeinsamen Nenner der täglichen Arbeit aller. Sowohl die Arbeit des Architekten wie auch die des Ingenieurkonsulenten drückt sich regelmäßig in einem Plan aus. Der Plan ist die Grundlage der wesentlichen Leistungsprozesse unseres Berufsstandes. Kurzum: Kein Ziviltechniker kann planlos auf den Plan treten.

Darum haben wir unsere Kammerzeitschrift „Arch+Ing-Info“ in „derPlan“ um-

benannt. Das Titel-Logo ist auch Programm: > „derPlan“ will fundiert und leicht lesbar durch das Dickicht der vielfältigen Herausforderungen für Architekten und Ingenieurkonsulenten führen.

> „derPlan“ will sinnvolle und aktuelle Hilfe für alle Kammermitglieder bieten.

> Und „derPlan“ will mit konkreten Beispielen Wege in die Zukunft zeigen.

Wir haben „derPlan“ in zwei Teile – so genannte Bücher – geteilt: Im ersten Buch finden Sie die großen Reporte zu branchenaktuellen Themen. Das zweite Buch ist ganz dem Servicegedanken der Kammer gewidmet. Hier werden aktuelle Rechtsfragen beantwortet, Steuerprobleme erörtert und Fort- und Weiterbildungsangebote der Arch+Ing-Akademie beschrieben. Selbstverständlich wird auch

über die Arbeit der Kammer Rechenschaft gelegt. Abgerundet werden beide Teile durch zwei Meinungs- und Kommentarseiten. Wir sind stolz darauf, dass wir dafür etwa die Architektexpertin Ute Woltron oder den renommierten Illustrator Thomas Kussin gewinnen konnten.

Wir bitten Sie, unsere neue Kammerzeitschrift „derPlan“ kritisch zu lesen, ihre Inhalte und Bilder fachmännisch zu kommentieren – und auch das Zeitungsformat von „derPlan“ zu beurteilen. Am besten auf unserer auf vielfachen Mitgliederwunsch demnächst neu gestalteten Homepage www.arching.at/wien oder unter kammer@arching.at.

Ihre Anregungen und Kritiken werden ab der nächsten Ausgabe in einer Leserbrief-Rubrik veröffentlicht. ...



MOVEMENT

Die neue Aufzugsgeneration von Schindler – einzigartig anders

Raum

Ruhe

Design

Die neuen Aufzüge von Schindler bieten maßgeschneiderte und revolutionäre Lösungen für den Menschen von heute mit den Wünschen von morgen



Schindler

Aufzüge und Fahrtreppen AG

www.schindler.at



Wien wächst schneller als ich.

► In Zukunft: Wien steht für die Verlängerung der U-Bahn-Linien U1 und U2, die Entwicklung des Stadtteils „erdberger mais“ in Erdberg, das Bahnhofsprojekt Wien – Europa Mitte, das Flugfeld Aspern und für viele andere Projekte. In Zukunft: Wien bedeutet aber auch, dass der Standort Wien immer attraktiver wird. Für die Wienerinnen und Wiener ebenso wie für Investoren aus dem Ausland. Mehr zur Zukunft Wiens finden Sie unter www.wien.at/stadtentwicklung/inzukunftwien/.



IN ZUKUNFT
WIEN

Stadt+Wien
Wien ist anders.

IMPRESSUM

MEDIENINHABER & HERAUSGEBER Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsplatz 9, www.arching.at/wien. KONZEPTION & REDAKTION Rainer Himmelfreund-pointner/buero8 ART-DIREKTION Rainer Dempp, Christof Janitschek/buero8 MITARBEITER TEXT Horst Fössl, Birgit Jung, Christian Klausner, Rudolf Schicker, Dietmar Steiner, Hermann Wedenig, Ute Woltron BILDREDAKTION buero8 VERLAG HFP Verlags GmbH/Wien DRUCK Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels

DER TOTALUNTERNEHMER-WETT-BEWERB

TITELGESCHICHTE *Wie sich der Trend zum Phänomen Totalunternehmerwettbewerb entwickelt hat. Welche Probleme dadurch aufgeworfen wurden. Warum es in den meisten Fällen zu dramatischen Mehrkosten kommt. Und was der Gesetzgeber plant. Ein Überblick.*

Kann man Gebäude, die immer Prototypen und Einzelobjekte sind, so bestellen wie ein seriell hergestelltes Produkt – wie etwa ein Auto?

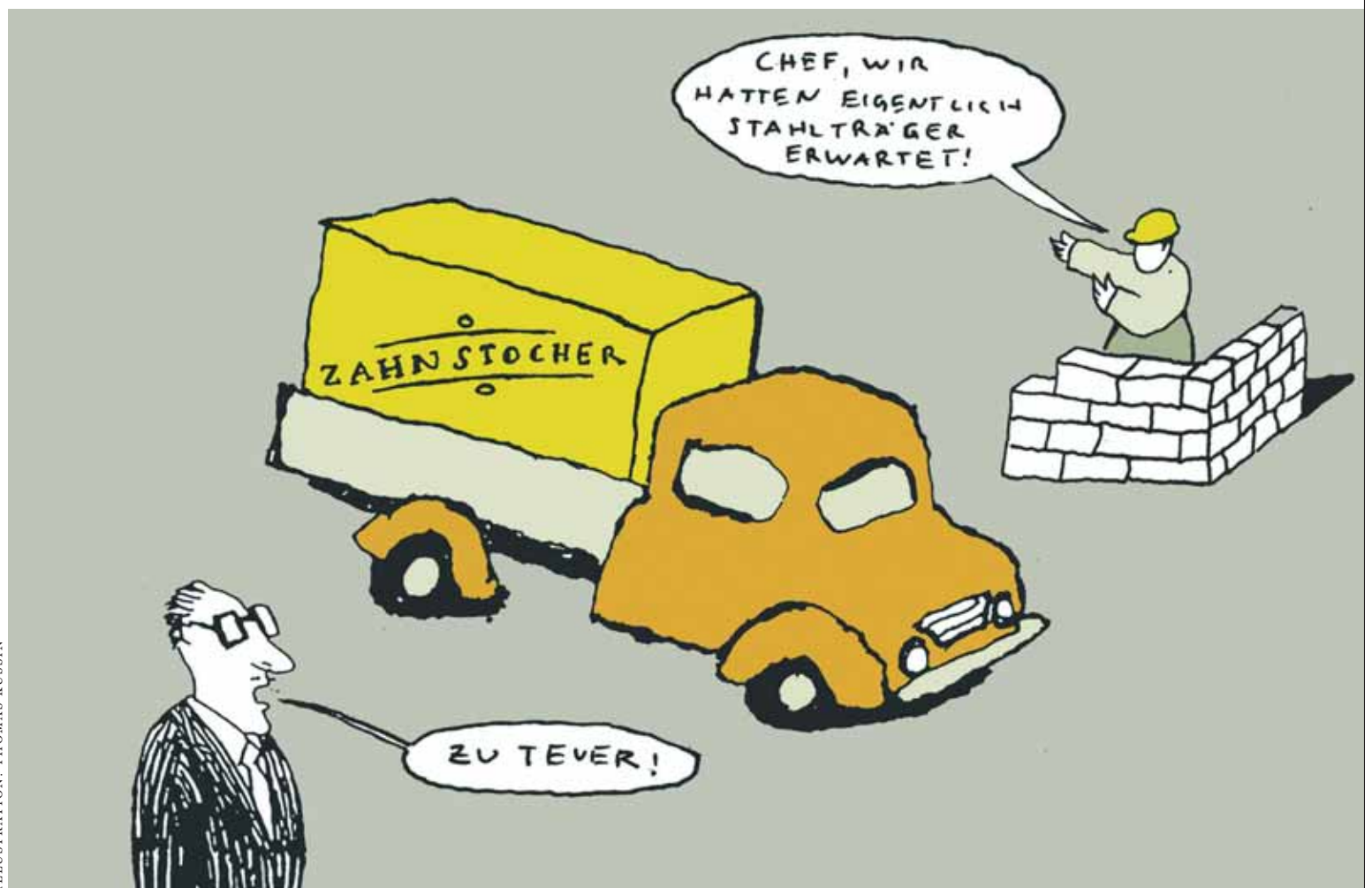


ILLUSTRATION: THOMAS KUSSIN

Totalunternehmerwettbewerbe gab es immer schon – vor allem in den 60er und 70er Jahren im Brücken- und Stadionbau. Viele kleine Häuslbauer bedienen sich oft eines Totalunternehmers. Die Gefahr, dass die Qualität der Planung leidet, ist jedoch groß.

Worum geht's? Nehmen wir ein Beispiel, welches das Phänomen Totalunternehmerwettbewerb einigermaßen neutral skizziert: Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts beschloss Südkorea, eine Hochgeschwindigkeitseisenbahn für Züge des Typs TGV zu bauen. Zwei Anbieter blieben in der engeren Auswahl: GEC-Alsthom (Frankreich) und Siemens (Deutschland). Die Koreaner verhandelten auf Teufel komm raus, die Staatschefs Mitterrand und Kohl ritterten um den Auftrag. Es ging um die Finanzierung sowie die Übergabe der gesamten Technologie. Und natürlich um den Preis. Die Franzosen mussten ihr Anfangsgebot um 43, ihr Endoffert nochmals um elf Prozent reduzieren – erst dann hatten sie den Auftrag in der Tasche: Lieferung von 46 Zügen um 2,1 Milliarden Dollar.

Zugegeben: Das ist kein Beispiel aus der Baubranche. Und es handelt sich um weitgehend seriell hergestellte Produkte wie Züge, nicht um Prototypen wie Einzelbauten. Aber spätestens seit der Spanier José Ignacio López bei VW vorexerziert hat, wie gnadenlos bei Auftragsvergaben Kosten reduziert und die Möglichkeiten des Marktes ausgereizt werden können, macht sich dieses Prinzip auch im heimischen Bauwesen breit.

Es kulminiert in einem relativ neuen, ausgesprochen sperrigen Begriff: Totalunternehmerwettbewerb. TUV ist vor al-

lem im Bereich öffentlicher Bauvorhaben – deren Abwicklung durch das Bundesvergabe-gesetz geregelt wird – von Bedeutung. Vereinfacht gesagt, steht TUV für die Aufhebung des bisher in Österreich (und in Westeuropa) geltenden Prinzips der Trennung von Planung und Ausführung eines Bauvorhabens. TUV-Befürworter sprechen hingegen – dialektisch nicht ganz ungeschickt – von einer „Koppelung von Planung und Ausführung“.

In der Praxis heißt das aber: Da bei großen Bauvorhaben oft Dutzende von einzelnen Gewerken involviert sind und es auf den Baustellen von verschiedensten Fachleuten nur so wimmelt, sucht sich der Auftraggeber, also etwa eine Behörde, ein großes, potentes (Bau-)Unternehmen, das all diese organisatorischen Baustellenarbeiten – von der Planung bis zur Ausführung – in Eigenregie übernimmt (also den Totalunternehmer). Manchmal kommen noch Finanzierung und (temporärer) Betrieb des Objekts hinzu, dann spricht man vom Totalübernehmer.

Kurzum: Der Bauherr/Auslober hat es nur noch mit einem Ansprechpartner zu tun und muss keinen komplizierten, oft mühsamen, von öffentlicher Begleitmusik kommentierten Planer- oder Architektenwettbewerb veranstalten.

Was auf den ersten Blick aus der Sicht kostenbewusster Bauherren gar nicht so unklug scheint, wird von Gegnern dieser

Entwicklung gleich in mehreren Punkten kritisiert:

- > Die bisher in Österreich übliche Trennung der Vergabe von Planung und Ausführung führe zu einer Entflechtung, habe den Vorteil der gegenseitigen Kontrolle und sei außerdem qualitätsstiftend.
- > Die Gefahr, dass im Rahmen von TUV-Verfahren ausschließlich der Preis entscheide und die Qualität der Architektur- und Ingenieurleistungen unter den Tisch fallen könne, sei mehr als groß.
- > Ebenfalls befürchten die Kritiker, dass die Planer zu Bütteln der Bauunternehmer degradiert würden.
- > Schließlich gebe es in Österreich nur wenige Bauunternehmen, die einem TUV-Vergabeverfahren genügen. Hinter vorgehaltener Hand wird bereits gemunkelt, dass sich die drei Großen der Baubranche – Porr, Strabag, Alpine – in Zukunft den TUV-Markt aufteilen könnten.
- > Und letztlich schimmert aus diesen Kritikpunkten der Verdacht durch, dass TUV zu höheren Kosten führen werde als die bisherigen Vergabeverfahren.

Zusammenfassend dazu Dipl.-Ing. Walter M. Chramosta von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland: „Im Totalunternehmerwettbewerbsverfahren rücken quantifizierbare Aspekte, also Kosten und Termine, gegen-

PLAN WISSEN

Im Zuge der Anpassungen an das **EU-Gesetzespaket** im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen muss Österreich bis spätestens 31. Jänner 2006 das so genannte **Bundesvergabe-gesetz** novellieren. Der derzeitige Entwurf wird nicht nur von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten in mehreren Punkten heftig kritisiert.

3 ...

über nicht zahlenmäßig erfassbaren Qualitäten in den Vordergrund. Schließlich muss der Totalunternehmer unter Kosten- und Termingarantie planen und bauen, nicht aber unter einer Gestaltgarantie oder einem Innovationsgebot. Daher ist es bei Bauten der öffentlichen Hand in Österreich seit Jahrzehnten übliche und erfolgreich angewandte Praxis, Planung und Ausführungsleistungen getrennt zu vergeben, um beide Entscheidungen gut vorbereiten zu können.“

Chramostas Kritik bezieht sich im Wesentlichen auf das geplante Stadion in Klagenfurt für die Fußball-EM 2008. Dieses Projekt ist – neben einer Abwasserreinigungsanlage in Eisenstadt-Eisbachtal, dem WIFI-Zubau in Wien oder der Erweiterung des Krankenhauses in Melk – eines der prominentesten TUV-Verfahren in Österreich, das auf Grund etlicher Ungereimtheiten ziemlichen Wirbel verursacht hat (siehe Bericht Seite 5).

Aus juristischer Sicht ist die Lage etwas komplizierter: Zwar besagt Paragraph 58

des Bundesvergabegesetzes 2002, dass eine gewerksweise Vergabe zu erfolgen habe, wenn dafür wirtschaftliche oder technische Gesichtspunkte sprechen – also prinzipiell eine Trennung von Planung und Ausführung erfolgen kann.

Allerdings hat das Bundesvergabeamt (anlässlich des Falles Stadion Klagenfurt) in einem am 30. April 2004 ausgefertigten Bescheid genau in Zusammenhang mit Paragraph 58, Bezug nehmend auf Absatz 3, entschieden, dass „Planungs- und Bauleistungen in einem gemeinsamen Vergabeverfahren ausgeschrieben werden können“. Kurzum: TUV-Verfahren entsprechen der geltenden Gesetzeslage.

Das sieht auch Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher vom Institut für Handelsrecht der Uni Wien so. Er ist Koautor des so genannten Experten-Entwurfs für das neue Bundesvergabegesetz 2006, das bis spätestens 31. Jänner kommenden Jahres beschlossen werden muss. „Wir haben hier weniger ein juristisches als ein standesrechtliches Problem. Denn auf Grund des

Ziviltechnikergesetzes dürfen Architekten keine Baufirma betreiben. Da anzunehmen ist, dass sich der TUV durchsetzen wird, weil alle aufs Geld schauen, laufen Planer/Architekten Gefahr, zu Subunternehmern von Baufirmen zu werden.“

Aicher geht davon aus, dass das BVergG 2006 den „Totalunternehmerwettbewerb sicher nicht verbieten wird, also alles ‚in eine Hand‘ vergeben werden kann“. Und weiter: „Dass bei TUV die gestalterische Qualität der Architekten auf der Strecke bleibt, ist eine durchaus realistische Gefahr.“

Was also tun? „Die Planer/Architekten, die nur ein kleiner, aber elementarer Baustein im Gesamtkonstrukt sind, müssen endlich ihrer erbärmlichen internen Zerstrittenheit Herr werden und sich heftig, vor allem juristisch, einbringen“, fordert Kammer-Präsident Ortfried Friedreich. „Österreich verfügt über brillante Planer von Weltklasse. Es lohnt sich für jeden Einzelnen, der an dieser Szene beteiligt ist, sofort und mit Inbrunst für die Baukultur in den Kampf zu ziehen.“ ...

PLAN WISSEN

Während in Österreich die Debatte über den Totalunternehmerwettbewerb erst auf Grund der Vorgänge um die Vergabe des Stadions Klagenfurt entbrannt ist, wurde diese Wettbewerbsart im Nachbarland Schweiz bereits längst geregelt, und zwar in zwei Richtlinien (1990 und 1996) des Verbandes der Schweizerischen Generalunternehmer (VGSU). Weitere Infos: vgsu.ch

„GUTE ARCHITEKTUR BRAUCHT ZEIT“

ROUND-TABLE-GESPRÄCH

Architekturkritikerin Ute Woltron,
Coop-Himmelb(l)au-Partner
Wolfdieter Dreiholz und
Kammer-Präsident Ortfried
Friedreich über die Probleme des
Totalunternehmerwettbewerbs.

„Es hat schon immer
Totalunternehmer-
wettbewerbe gegeben.
Das läuft wie in einem
Schweinezyklus.
Begonnen hat es in den
60er und 70er Jahren,
etwa im Brückenbau, und
jetzt scheint es in dieser
Spirale wieder nach oben
zu gehen.“

DER PLAN Totalunternehmerwettbewerbs-Verfahren scheinen die traditionelle Trennung zwischen Planung und Ausführung aufzuheben. Als Beispiel gilt das geplante Stadion in Klagenfurt.

WOLTRON Als stärkeres Beispiel eines Totalunternehmer- oder -übernehmerwettbewerbs sehe ich das Stadion in München von Herzog & de Meuron. Fakt ist, dass die Architektur des Stadions von den Fußballbegeisterten nicht akzeptiert wird: In der 66. Minute des Eröffnungsspiels hat der Nordrang dem Südrang zugeschrien: „Wir hören euch nicht!“ Das ist ein wunderschönes Objekt, aber als Fußballstadion funktioniert es nicht: die teuren Ränge, die billigen Ränge, die Investorenränge, die Superlogen. Früher hat es auch teure und

billigere Ränge gegeben, aber am Würstelstand haben sich die Leute getroffen.

FRIEDREICH Es hat schon immer Totalunternehmerwettbewerbe gegeben. Das läuft wie in einem Schweinezyklus. Bereits Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre fanden sehr viele Totalunternehmerwettbewerbs-Verfahren statt. Am 1. August 1976 ist die Reichsbrücke eingestürzt, und in der Not und Panik hat man dann einen Totalunternehmerwettbewerb durchgeführt. Das Ergebnis: Nach 25 Jahren hat man sie sanieren müssen. Der Neubau der Reichsbrücke war vielleicht nach kurzfristigen ökonomischen Lösungen wirtschaftlich, aber langfristig nicht, weil Sanierungen um zirka 25 Millionen Euro notwendig geworden sind.

DER PLAN Können Sie den Unterschied zwischen Totalunternehmer- und -übernehmerwettbewerb erklären?

FRIEDREICH Der Totalunternehmer ist der Gesamtauftragnehmer der Planung und Ausführung in einem Stück. Der Totalübernehmer hat auch die Organisation und den Betrieb für eine bestimmte Zeit mit zu erfüllen. Das Dilemma ist die ausschließliche Fokussierung auf den finanziellen Aspekt.

DER PLAN Könnten Sie das genauer definieren?

FRIEDREICH Das Wesentliche an einem Bauvorhaben ist, dass die Ausführung 90 oder 95

Prozent der Gesamtleistung ausmacht. Dort versucht der Unternehmer, möglichst viel Gewinn zu machen. Dieses legitime Gewinnstreben der Unternehmer führt dann still und leise dazu, dass qualitative Abstriche gemacht wer-

wettbewerb nicht total ablehnen und nicht total begrüßen. Es geht um die Kriterien der Bauaufgabe.

DER PLAN Welche Kriterien?
DREIBHOLZ Erstens: die Glaubwürdigkeit des Bauherrn. Zweitens: die Vorbereitung



Wolfdieter Dreiholz ist Partner des international agierenden Wiener Architekturbüros Coop-Himmelb(l)au und Experte in Vergabefragen.

den. Und das mündet in einer kürzeren Lebensdauer oder gar in einer nicht gewünschten architektonischen Wirkung, wie beim Beispiel München. Es kommt also keine nachhaltige Lösung heraus, sondern eine, die an kurzfristigen Investitionsgesichtspunkten orientiert ist.

DREIBHOLZ Es gibt aber auch ein unglaublich vielfältiges Wettbewerbswesen, und die Gewinnmaximierung hängt nicht davon ab, welches Wettbewerbssystem zur Anwendung kommt. Das heißt, man kann den Totalunternehmer-

des Wettbewerbs. Drittens: die Jury-Besetzung. Und vierthens: wie sich der Bauherr zur zukünftigen Entwicklung des Objekts äußert. Leider anonymisieren sich die Bauherren zunehmend. Man findet immer seltener die Seele eines Wettbewerbs, also eine Person, der man abnimmt, dass sie auch Qualität will.

FRIEDREICH Wenn ein Qualitäts-Besteller die wesentlichen Kriterien seiner Bauaufgabe erkennt, dann kommt er gar nicht mehr auf die Idee, einen Totalunternehmerwettbewerb durchzuführen.



BILD: LISI GRADNITZER

Ortfried Friedreich ist Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland.



BILD: LISI GRADNITZER

Ute Woltron ist freie Journalistin, Architektexpertein der Tageszeitung „Der Standard“ und Kolumnistin von „derPlan“ (siehe auch Seite 16).

DER PLAN Ein Beispiel?

FRIEDREICH Etwa die neue Fernwärmanlage in Wien Simmering. Vor 20 Jahren hätte man gesagt: Das ist der klassische Fall für einen Totalunternehmerwettbewerb, und wir stellen die Anlage einfach hin. Aber die Stadt Wien hat das zum Glück nicht gemacht und einen Architektenwettbewerb einberufen. Wenn sich ein Auftraggeber einmal bewusst ist, dass er mit so einer Riesenanlage ein langlebiges baukulturelles Denkmal setzt, macht er gar keinen Totalunternehmerwettbewerb. In der Regel ist die Nichttren-

nung von Planung und Ausführung dort angesiedelt, wo der Bauherr sich über seine Ziele nicht klar ist. Es gibt funktionelle Ziele einer Bauidee, aber es gibt auch strukturelle, stadtplanerische und gesellschaftliche Ziele. Und die kommen in der Regel beim Totalunternehmerwettbewerb unter die Räder.

DER PLAN Gibt es eigentlich ein positives Beispiel, wo Totalunternehmerwettbewerb sinnvoll ist? Sind denn nicht viele Einfamilienhäuser bereits über einen Totalunternehmerwettbewerb entstanden?

WOLTRON Schlechtes Beispiel.

Es gibt viele gute Einfamilienhäuser, die gerade von jungen Architekten sehr preiswert entworfen/gemacht werden.

FRIEDREICH Ein besseres Beispiel: Wenn etwa die Stadt Wien unter bestimmten Bedingungen eine Fernwärmeleitung bauen will, dann kann man vielleicht über einen Totalunternehmerwettbewerb unter Berücksichtigung der einzelnen kreativen Ingenieurleistungen bessere Ergebnisse erzielen. Aber wo es nicht nur einen Investor gibt, sondern auch Betroffene, eine Allgemeinheit, die ein soziales und ökologisches Interesse an dem Projekt hat, ist aus meiner Sicht die Planung von der Ausführung zu trennen. Dort, wo es einen geschlossenen Kreis von Betroffenen gibt, ist der Totalunternehmerwettbewerb sehr gefährlich.

WOLTRON Kurzum: überall dort, wo es um gute Architektur geht. Und dort, wo die Bauherren den Weg des geringsten Widerstandes einschlagen wollen. Ich sehe den Totalunternehmerwettbewerb als den Weg des geringsten Widerstandes.

DER PLAN Warum soll eigentlich ein Totalunternehmer

Interesse an „schlechter“ Architektur haben?

DREIBHOLZ Weil es meistens nur ums Geschäft geht. Selten wird bei Projekten auf Nachhaltigkeit geachtet. So ist es teilweise zu einer Veränderung des Stellenwerts der Architektur gekommen.

WOLTRON Ich glaube, dass die Architekten sich dieses Ei selbst gelegt haben. Architekten haben leider immer wieder unter Beweis gestellt, dass viele ganz schlechte Rechner sind. Daher kommt auch die Angst der Investoren, dass die Kosten davongaloppieren könnten. Also sollten die Ar-

chitekten damit anfangen, sich eine bessere Ausbildung zuzulegen, und nicht nur lernen, wie die Dächer fliegen, sondern wie man Fundamente in die Erde setzt.

DER PLAN Was hat das mit Totalunternehmerwettbewerb zu tun?

WOLTRON Viel. Die Architekten jammern ja dauernd, dass sie schlecht bezahlt werden. Und dann kommt noch die große Bauindustrie und dingt sie als Büttel für ihre Totalunternehmerwettbewerbs-Verfahren. Die Architekten sollten viel mehr Eigeninitiative zeigen und sagen: Auch wir können solche Pakete schnüren, sind marktfähig und glaubwürdig. Ich glaube, dass die Architekten immer drei Schritte zurück sind. Die Zeichen der Zeit werden von ihnen nicht erkannt, es ist immer ein Reagieren auf eine Entwicklung, die schon 70 Kilometer voraus ist.

FRIEDREICH Ich sehe das aus der Sicht der Verkehrsinfrastruktur noch viel dramatischer. Wir haben vor 25 Jahren Dinge gebaut, die wir aus heutiger Sicht am liebsten wieder zuschütten würden. Aber wir machen es auch heute oft noch so.

WOLTRON Gute Architektur braucht einen „Kreativzeitfaktor“. Die Planungszeiten werden aber immer kürzer. Es wird immer mehr nur auf Bestellung gebaut. Und der Bauherr ist sehr oft nicht der Nutzer des Gebäudes, also abhängig von den Verträgen, die er mit zukünftigen Nutzern abgeschlossen hat. Und diese Nutzer haben hinter sich eine Menge von Investoren, die sagen: Wenn das Gebäude nicht ganz, ganz schnell fertig wird, dann tchüss! Und auf Grund dieses grauslichen Turbo-speeds, dem Architektur und Planung ausgesetzt sind, kann nur schlechte Architektur entstehen.

Stadion Klagenfurt: TUW gescheitert?

TUW - DAS PRAKTISCHE BEISPIEL Das Projekt Stadion Klagenfurt – geplant für die Fußball-Europameisterschaft 2008 – gilt als eines der wichtigsten Totalunternehmerwettbewerbs-Projekte in Österreich. So wie es derzeit aussieht, ist es leider in die Hosen gegangen – als TUW-Beispiel.

Im Jahr 2008 wird Österreich gemeinsam mit der Schweiz als Gastgeber der Fußball-Europameisterschaft im weltweiten Rampenlicht stehen. Als einer der Spiele-Austragungsorte hat sich die Stadt Klagenfurt beworben.

Leider hat die Kärntner Landeshauptstadt kein Stadion, das den Vorgaben der 2002 von der UEFA herausgegebenen „Technischen Empfehlungen und Anforderungen für Fußballstadien“ entspricht – zum Beispiel mindestens 30.000 Sitzplätze.

Also musste so ein Stadion her. Für dieses Bauvorhaben – nicht ganz unbedeutend für das internationale Prestige der Republik Österreich – wurde einer der größten Totalunternehmerwettbewerbe des Landes ausgeschrieben. Und zwar vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS), angeblich im Auftrag des Bundeskanzleramtes.

Oder auch nicht. Kein Mensch weiß das inzwischen mehr so genau.

Denn zum einen schien die Ausschreibung auf „ein ganz bestimmtes, lokal angesiedeltes Großunternehmen und den von ihm gedungenen Planer zugeschnitten“, so ein Kritiker. „Selbst andere Groß-

unternehmer der Zunft hätten die Ausschreibungsbedingungen – Umsätze, Mitarbeiterzahlen etc. – nie erfüllen können.“

Zum anderen kam es zu zahlreichen Einsprüchen beim Bundesvergabeamt von Mitbewerbern und nicht zuletzt von Georg Pendl, dem Bundesvorsitzenden der Architekten. Sie blitzten allerdings alle ab. Denn, so der Bescheid des BVA: Der Auftraggeber verfüge grundsätzlich über das Recht, zu wählen, ob Planungs- und Bauleistungen getrennt vergeben würden. Oder eben nicht.

Resultat bleibt: Im Zuge der Vergabe über einen Totalunternehmerwettbewerb – der noch dazu offenbar auch juristisch



BILD: ÖISS

Das geplante Stadion Klagenfurt gilt als eines der missglückten TUW-Modelle.

zweifelhaft administriert wurde – haben sich gravierende Mängel dieser Methode offenbart. Und zwar:

> Nicht die Auswahl des Bestbieters, sondern die Selektion „braven, europäischen Mittelmaßes“ (das drittgerihte Projekt), so Kammer-Experte Walter M. Chramosta, war Ergebnis des Vergabeverfahrens.

> Eine auf Grund der Intransparenz dieser Vergabepaxis erfolgte Verzögerung des Baus hat die Republik Österreich an den Rand einer internationalen Blamage, zumindest in der Fußballwelt, manövriert.

> Ein ungemeiner Produktionsdruck, um das Stadion zeitgerecht für die EM 2008 fertig zu stellen, ist die Folge. Mit all den Fehlerquellen, deren Zahl erdenklich hoch ist.

Dazu kurz die Architekturkritikerin Ute Woltron: „Gute Architektur braucht Zeit. Wenn die in der Planungs- und Vergabephase verspielt wird, weil sich der Bauherr nichts überlegt hat, kommen am Schluss viel höhere Kosten heraus. Auch wenn man das als Totalunternehmerwettbewerb verkleidet, wird es um nichts besser.“



5 ...

FRIEDREICH Genau dieser Zeitfaktor ist exakt das Problem, warum ein Projekt finanziell danebengeht. Die Erstinvestition passt, aber gerechnet auf die Gesamtlebensdauer eben nicht. Beispiel Stadien: Vor kurzem wurde das Wiener Südstadt-Stadion samt allen Sportanlagen saniert. Es wurde in den 70er Jahren erbaut und hat keine 25 Jahre Lebensdauer gehabt. Das ist damals als Totalunternehmerwettbewerb-Projekt entstanden. Das ist der berühmte Totalunternehmerwettbewerb-Zyklus, und wir sind jetzt gerade im Aufschwung.

WOLTRON Welchen Anteil an den Gesamtkosten machen eigentlich die kreativen Leistungen aus? Sie sind verschwindend gering. Daraus



BILD: LISI GRADNITZER

ergibt sich die Frage: Wie hoch sind die Herstellungskosten im Vergleich zu den Lebensdauerkosten eines Gebäudes? Wenn man das alles zusammenmixt, kommt man vom Totalunternehmerwettbewerb ziemlich schnell weg. **DREIBHOLZ** Dazu gibt es eine sehr einfache Rechnung: Bei einem mittelgroßen Bürogebäude entsprechen zehn Jahre der Betriebskosten den Baukosten. Wenn ich mir also in der Planung des Gebäudes etwas Kluges überlege – etwa den Einsatz von Photovoltaik, spezielle Kühlungssysteme oder Windkraft – und vielleicht drei, vier Prozent mehr investiere, spare ich mir, auf die Lebensdauer des Gebäudes gerechnet, ein Vielfaches. Aber das macht ein Totalunternehmerwettbewerb sicher nicht.

DER PLAN Warum nicht?

DREIBHOLZ Weil es letztendlich um die Kostenfrage geht.

DER PLAN Gibt es überhaupt ein Beispiel, wo Totalunternehmerwettbewerb funktioniert hat?

DREIBHOLZ In der Architektur gibt es das meines Wissens nicht.

FRIEDREICH In der Geschichte schon: etwa Kraftwerksbauten. Aber ich muss eine Lücke in dieser Diskussion zugeben: Es fällt uns kein gutes aktuelles Beispiel für Totalunternehmerwettbewerb ein. ...

WIENS 1. SOS-KINDERDORF

PUBLIC-PRIVATE-PARTNERSHIP Nach zwei Jahren Entwicklung ist es so weit: In Wien-Floridsdorf entsteht das erste SOS-Kinderdorf als einmaliges urbanes Projekt. Realisiert werden konnte diese Idee mit Hilfe eines ambitionierten Kraftakts privater und öffentlicher Initiatoren.

Mehr als 50 Jahre nach der Gründung des ersten SOS-Kinderdorfes 1949 in Imst in Tirol entsteht in Floridsdorf-Jedlese in Wien 21 das erste urbane SOS-Kinderdorf Österreichs – ein internationales Pionierprojekt. Die Fertigstellung ist für 2006 geplant.

Das erste SOS-Kinderdorf in Wien besteht aus drei Bereichen: Zum einen werden fünf SOS-Kinderdorf-Familien 20 Kindern, deren Eltern aus verschiedensten Gründen nicht selbst für sie sorgen können, ein dauerhaftes Zuhause bieten. Zum anderen werden zwei Wohngruppen als Krisenpflegeplätze für 16 junge Menschen eingerichtet, die vorübergehend Hilfe und Betreuung brauchen. Darüber hinaus wird ein offenes FamilienRATHaus als Zentrum für Beratung und Begegnung das SOS-Kinderdorf-Projekt abrunden. Kinder, Jugendliche und Familien aus der Nachbarschaft werden bei Erziehungsfragen und familiären Problemen kompetenten Rat und Unterstützung erhalten. Das von den Architekten Alexander Runser und Christa Prantl geplante FamilienRATHaus in der Anton-Bosch-Gasse wird nicht nur Stützpunkt für kompetente Ansprechpartner in Erziehungsfragen oder bei familiären Problemen sein, es wird auch das Zuhause von Wiens erstem SOS-Kinderdorf-Leiter werden.

Einmalig an diesem Projekt in Wien ist die Integration des Kinderdorfes in den urbanen Raum der Großstadt Wien. Damit kommt es zur zeitgemäßen Übersetzung und Weiterentwicklung der ursprünglichen SOS-Kinderdorf-Idee. SOS-Kinderdorf-Geschäftsführer Wilfried Vysložil sieht in dem Pilotprojekt eine wichtige Innovation: „Wir bieten hier erstmals jungen Menschen und Familien in der Stadt eine breite Palette an Hilfs- und Stützmaßnahmen: von der bewährten langfristigen Betreuung junger Menschen in Familien über kurzfristige Krisenintervention bis hin zur Prävention durch kompetente Beratung. Gleichzeitig hat das Konzept auch eine internationale Dimension, denn ähnliche Projekte nach dem Wiener Modell sind in Chicago und Berlin in Planung.“

Mit der Reform „Heim 2000“ wurden anstelle früher üblicher Großheime viele kleinere Wohngemeinschaften geschaffen – der Schwerpunkt der Betreuung setzt bei der Prävention und ambulanten Unterstützung und Beratung in den Familien an und geht bis zu stationären Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in Krisen. Entstanden ist kein „traditionelles“ Kinderdorf, sondern eine Wohnstruktur im sozialen Umfeld einer Großstadt.

Die gesamte Projektplanung wurde vom SOS-Kinderdorf und der zuständigen Jugendwohlfahrtsbehörde der Stadt Wien, der MAG ELF, gemeinsam entwickelt. Mit der Reform



Derzeit entsteht im 21. Wiener Gemeindebezirk das erste urbane SOS-Kinderdorf-Projekt Österreichs – unterstützt von Wiens Vizebürgermeisterin Grete Laska.



Ab 2006 sollen 20 Kinder hier in Wien-Floridsdorf ein neues Heim finden. Zusätzlich sind 16 Krisenpflegeplätze geplant, die temporäre Hilfe und Betreuung bieten.

„Heim 2000“ setzt sich die Stadt Wien das Ziel, „Großheime“ zu schließen und durch kleinere, regionale Wohngemeinschaften zu ersetzen und damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen zu schaffen. Das SOS-Kinderdorf-Projekt in Wien 21 ist ein Beispiel für ein gelungenes Public-Private-Partnership. Die Kosten für die Wohnungen der SOS-Kinderdorf-Familien und -Wohngruppen betragen zirka 1,7 Millionen Euro, das öffentliche FamilienRATHaus ist mit 2,5 Millionen Euro veranschlagt. Die laufenden Kosten nach der Fertigstellung 2006 werden zum Großteil durch die Tagsätze der MAG ELF getragen. ...

PLAN WISSEN SOS-KINDERDORF



Im Jahre 1949 gründete Hermann Gmeiner den Verein SOS-Kinderdorf. Die erste Einrichtung wurde in Imst/Tirol gebaut – Gmeiner, damals Leiter der Dekanatsjugend in Innsbruck, nannte es „Haus Frieden“. Die Idee ging um die Welt, und heute hilft das SOS-Kinderdorf verlassenem Kindern in weltweit 132 Ländern.

Das SOS-Kinderdorf in Wien 21 ist ein einzigartiges Public-Private-Partnership-Projekt mitten in der Stadt.

FREI OTTO – MEISTER DER DÄCHER

Frei Otto – Architekt, Konstrukteur, Forscher, Visionär. Anlässlich seines 80. Geburtstages präsentierte die TU München in der Pinakothek der Moderne sein bisheriges Lebenswerk.



Die „Stadt in der Arktis“ – Frei-Otto-Projekt gemeinsam mit Kenzo Tange, 1971.

Frei Otto hat wie kaum ein anderer deutscher Architekt der Nachkriegszeit internationale Anerkennung gefunden. Die Retrospektive „Frei Otto – Leicht bauen, natürlich gestalten“ wurde am Münchner Architekturmuseum wissenschaftlich erarbeitet und ist die erste Gesamtdarstellung des in über fünfzig Jahren entstandenen Werks.

Frei Ottos Stellung als einer der herausragenden Architekten des 20. Jahrhunderts begründet sich in der Erfindung und Erforschung leichter Flächentragwerke – Membranen, Seilnetze, Gitterschalen und pneumatische Konstruktionen – sowie seiner systematisch verfolgten Zielsetzung, eine umweltverträgliche, Energie sparende, leichte und anpassungsfähige Architektur zu schaffen. Frühzeitig beschäftigte er sich deshalb mit Fragen der Ökologie und griff auch immer wieder pointiert in das konventionelle Architekturgeschehen ein.



Der deutsche Pavillon bei der Weltausstellung in Montreal, 1967.



Voliere, Tierpark Hellabrunn, München 1980.

Die Ausstellung ist nach den zentralen Forschungsthemen und Arbeitsgebieten Frei

Ottos gegliedert: Zelte, wandelbare Dächer, Seilnetze, Gitterschalen sowie Pneus

bzw. Hydros. Das umfangreiche Originalmaterial – Zeichnungen, Skizzen, Fotografien, Modelle und historische Dokumente – erschließt die vielen Bereiche, in denen Frei Otto forschte und immer wieder neue Konstruktionen und Bauformen entwickelte, die dann von Architekten und Ingenieuren auf der ganzen Welt aufgenommen wurden. Anhand von Computeranimationen, die von Studierenden der TU München unter der Leitung des Lehrstuhls für Tragwerksplanung, des Lehrgebiets CAAD sowie des Architekturmuseums der TU München entstanden sind, wurden anschaulich und für jeden verständlich die Konstruktionsprinzipien und Formfindungsprozesse erläutert.

In der Ausstellung wurde auch der Film „Frei Otto – Von Seifenblasen und Zelten“ des Regisseurs Louis Saul (Koproduktion megahertz film und fernsehen, München, SWR und arte) gezeigt, der aus Anlass der Ausstellung und des 80. Geburtstages von Frei Otto, auf Initiative und mit Unterstützung des Architekturmuseums der TU München, zu einem großen Teil an Originalschauplätzen gedreht wurde und eindrucksvoll Frei Ottos Intentionen, Gedanken und Bauten vorstellt.

Zur Ausstellung erschien eine umfangreiche Publikation (zirka 400 Seiten, 200 Farb- und 400 Schwarzweißabbildungen) als Katalog zum Preis von 40 Euro und als Buchhandelsausgabe (in Deutsch und englisch) zum Preis von 78 Euro im Birkhäuser Verlag. Zehn Aufsätze von ausgewiesenen Kennern seines Werks, eine unveröffentlichte Rede von Frei Otto sowie ein chronologisches Werkverzeichnis behandeln alle relevanten Themen zu Theorie und Praxis sowie Leben und Werk.

Mehr Infos, Materialien und Bilder finden Sie unter: pinakothek.de

PLAN WISSEN



Frei Otto wurde 1925 in Sachsen geboren und absolvierte sein Architekturstudium an der Technischen Universität Berlin (Dissertation: „Das hängende Dach“). 1969 gründete er das Atelier Warmbronn. Frei Otto gilt als einer der herausragenden deutschen Architekten des 20. Jahrhunderts.

www.Fliesen-Tauchner.at

SICHER • KOMPETENT • ZUVERLÄSSIG

Wr. Neustadt 02622/28 272 • Pinkafeld 03357/42 830

office@fliesen-tauchner.at

Wir würden uns freuen, auch Ihnen ein Anbot machen zu dürfen!

WETTBEWERBE SICHERN QUALITÄT

GASTKOMMENTAR Rudolf Schicker, Planungsstadtrat von Wien, über die Vergabepolitik der Bundeshauptstadt.



BILD: STADT WIEN

Hochwertige Architektur- und Ingenieurleistungen garantieren attraktive Lebensbedingungen. Dem trägt die Stadt Wien in ihrer Vergabekultur Rechnung.

Hochwertige Leistungen von ArchitektInnen, PlanerInnen und TechnikerInnen sind die Grundlage für attraktive Lebensbedingungen in einer Stadt und tragen wesentlich zu deren Identität bei. Um Vielfalt und Kreativität im Planen und Bauen sicherzustellen, bekennt sich die Stadt Wien zu einer Vergabekultur auf hohem

Niveau und hat dies unter anderem auch durch einen im November 2003 einstimmig gefassten Gemeinderatsbeschluss klar zum Ausdruck gebracht.

Wettbewerbe sind ein ganz wichtiger Beitrag zur Sicherung der Qualität in der Architektur. Uns ist es ein großes Anliegen, bei Wettbewerben

Sicherheit zu bieten, und dies sowohl hinsichtlich der Rechtssicherheit im Verfahren als auch im Sinne aller ArchitektInnen und PlanerInnen.

Zur Wahrung der Sicherheit gehört nicht nur die Förderung des Wettbewerbsgedankens, sondern auch eine entsprechende Transparenz der Entscheidungen, ein fairer Umgang mit Partnern und die Sicherstellung der Planungsqualität bei gleichzeitiger Beachtung der Wirtschaftlichkeit. Wien hat dazu nicht nur gemeinsam mit der Architekten-Kammer – mit der uns eine sehr gute Zusammenarbeit verbindet – Leitlinien zur Durchführung von Wettbewerben erarbeitet, sondern beispielsweise auch im Kriterienkatalog des Hochhauskonzepts die Durchführung von architektonischen Wettbewerben ausdrücklich hervorgehoben.

In diesem Sinne wünsche ich der neuen Zeitschrift „derPlan“ nicht nur viel Erfolg, sondern freue mich auch auf unsere weitere Zusammenarbeit im Sinne eines qualitativollen Planens und Bauens in Wien. ...



Rudolf Schicker, 53, ist amtsführender Stadtrat für Stadtentwicklung und Verkehr von Wien. Schicker hat an

der Technischen Universität Wien „Vermessungswesen“ und „Raumplanung und Raumordnung“ studiert und fungiert seit 2001 als Stadtrat.

THOMAS KUSSIN - DER PLAN B



GLOSSE

The Insider's Voice

Im Round-Table-Gespräch hat Präsident Friedreich festgestellt: „Es fällt uns kein gutes Beispiel für Totalunternehmerwettbewerb ein“ – wie wäre es etwa mit dem Krankenhaus Melk? Der Start war nicht schlecht – ein Architekturwettbewerb, die Beauftragung eines Projektsteuerers und dann ein Totalunternehmerwettbewerb. Die erste kleinere Hürde war die Zieldefinition: Die Wettbewerbsbeschreibung las sich wie ein Wunschcatalog von Bauherr, Nutzer, kollegialer Führung und Zukunftsvisionen. Der Kostenrahmen dürfte losgelöst von allen Wünschen mit 21 bis 22 Millionen Euro einer zusätzlichen Vision entsprungen sein. In einem zweistufigen Wettbewerb wurden fünf Bietergruppen zur Anbotslegung eingeladen. Bei jedem Bieter begannen 20 bis 25 Mitarbeiter ihr Anbot zu kalkulieren. Spätestens bei der Definition der Leistungsgrenzen zwischen Altbau, Sanierungsbereich und Neubau sowie der Einhaltung neuer Vorschriften wurde ein Spielraum für das Anbot sichtbar, der nur mit „Angstzuschlägen“ und Schätzungen abgedeckt werden konnte. Das Ergebnis des Wettbewerbs war dementsprechend – Bestbieter: 34.500.000 Euro; teuerstes Anbot: 43.000.000 Euro; natürlich inklusive Finanzierungskosten. Das war wohl nicht ganz nach dem Geschmack des Finanzlandesrats. Der Reigen begann von vorne: Sieger wurde der Gewinner des ersten Wettbewerbs.



Der Insider ist ein Experte aus der heimischen Baubranche. Hier beschreibt er Hintergründe aktueller

Projekte. Diesmal: **der Neubau des Krankenhauses in Melk.**

DAS NEUE ZIVILTECHNIKERGESETZ

Bundesland aktuell

OBERÖSTERREICH UND SALZBURG

Die oberösterreichische Landesimmobiliengesellschaft als Bauherr und die LAWOG als Auslober haben den Neubau einer landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschule mit Internat in Lambach für einen offenen, EU-weiten Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Baukosten: 14 Millionen Euro. Nutzfläche: zirka 9.400 Quadratmeter. Abgabe der Wettbewerbsunterlagen: bis 7. November 2005. Nähere Infos unter: www.aikammer.org (Download).

TIROL UND VORARLBERG

Eine positive Zwischenbilanz über das bisherige Geschäftsjahr zieht die Kammer für Tirol und Vorarlberg. Auf Grund der guten Kontakte zu Stadtplanung und Politik, so Kammer-Präsident Helmut Reitter, sei 2005 eine besonders hohe Wettbewerbsdichte zu verzeichnen. Allein in Tirol gab es bis Ende August 14 geladene und zwei offene Wettbewerbe, in Vorarlberg vier geladene und drei offene. Damit wurde die Vorjahresbilanz bereits jetzt übertroffen.

STIERMARK UND KÄRNTEN

Gemeinsam mit dem Haus der Architektur in Klagenfurt hat der Verein „Sexten-Kultur“ nun abermals den „Architekturpreis 2006 – Neues Bauen in den Alpen“ (Preisgeld: 10.000 Euro) ausgeschrieben. Die Verleihung soll im Herbst 2006 stattfinden. Der Preis wurde 1999 erstmals als Krönung einer viel beachteten Architekturausstellung von Sexten-Kultur für herausragende Beispiele der Architektur im Alpenraum verliehen. Die Show war fünf Jahre lang in ganz Europa unterwegs und geht nun nach Südamerika. Nähere Infos unter: aikammer.org, sexten.it oder der Telefonnummer: +43/(0)463/51 12 05-0.

Am 19. Mai endete die Begutachtungsfrist für die **Novelle zum Ziviltechniker-gesetz**. Die wesentlichsten **Neuerungen** betreffen den Berufszugang, Regelungen **im Falle des Konkurses**, die Frage der **„ruhenden Befugnis“** sowie erweiterte Möglichkeiten für Ziviltechniker-gesellschaften.

Künftig werden auch Absolventen eines Fachhochschul-Magisterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges des Fachbereiches Technik eine Ziviltechnikerbefugnis erlangen können. Die erforderliche Praxiszeit soll nach dem derzeitigen Entwurf für FH-Absolventen vier Jahre betragen. Die Kammer fordert jedoch – wie auch ursprünglich vorgesehen – fünf Jahre Praxiserfahrung nach Absolvierung eines FH-Studiums. Aus Sicht der Kammer soll auch bei ordentlichen Studien die Praxis weiterhin drei Jahre betragen.

Zum heiklen Thema der Form der Praxiszeiten – sollen ausschließlich „Angestelltenverhältnisse“ anerkannt werden? – hat die Kammer in ihrer abschließenden Stellungnahme eine sehr liberale Haltung eingenommen: Im Mittelpunkt muss die Qualität der Praxis stehen und nicht die Rechtsform, in welcher sie erlangt wird. Klar ist, dass somit echte Werkverträge ohne Gewerbeberechtigung keine taugliche Praxis darstellen. Grundsätzlich irrelevant soll aber sein, ob die Praxis in einem Dienstverhältnis als Angestellter, in einem freien Dienstverhältnis, mit Gewerbeberechtigung oder im öffentlichen Dienst stehend erbracht wird.

Die derzeitige, äußerst strenge Bestimmung, wonach

im Falle der Konkurseröffnung die Befugnis automatisch verloren geht, wird entschärft. Künftig soll ein Ziviltechniker nach Konkurseröffnung maximal ein Jahr Zeit haben, einen bestätigten Zahlungsplan bzw. einen Zwangsausgleich zu erreichen. Erst wenn dies nicht gelingt, würde die Berufsbe-rechtigung erlöschen.

Im jetzigen Entwurf ist ausdrücklich vorgesehen, dass Ziviltechnikerleistungen mit ruhender Befugnis nicht erbracht, aber auch nicht angeboten werden dürfen. Eine Ausnahme sollte lediglich bei bestimmten Architekturwettbewerben bestehen. In ihrer Stellungnahme schlägt die Kammer vor, die Formulierung „nicht berechtigt anzubieten“ zu streichen und eine Teil-

nahme an Architekturwettbewerben bei ruhender Befugnis grundsätzlich zuzulassen.

Nach geltender Rechtslage können lediglich natürliche Personen Gesellschafter von Ziviltechniker-gesellschaften werden. Der Entwurf sieht vor, dass künftig die Beteiligung von Ziviltechniker-gesellschaften an anderen Ziviltechniker-gesellschaften möglich sein soll. Hier fordert die Kammer – über die reine finanzielle Beteiligungsmöglichkeit hinaus –, dass in Zukunft auch der Zusammenschluss mehrerer ZT-Gesellschaften bzw. der Zusammenschluss eines Einzelbüros mit einer ZT-Gesellschaft unter Einbringung der jeweiligen Befugnisse möglich sein soll.

Neben diesen Schwerpunk-

ten sieht die Novelle folgende Neuerungen vor: Die Definition des Befugnisumfangs wird um „mediative Tätigkeiten“ und „zur organisatorischen und kommerziellen Abwicklung von Projekten“ erweitert. Eine verpflichtende Berufsbildung soll ebenfalls verankert werden. Neu eingeführt wird auch die geschützte Berufsbezeichnung „Zivilgeometer“. Europarechtlich wird die Schweiz für grenzüberschreitende Planungsleistungen den EWR-Staaten gleichgestellt.

Wie weit die Vorschläge der Kammer im endgültigen Gesetz berücksichtigt werden, muss abgewartet werden. Auch kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, wann die Novelle tatsächlich in Kraft treten wird. ...

Österreichs schönstes Haus

Der Architekturwettbewerb 2005 kürte die besten Wohnhäuser des Landes. VON DIETMAR STEINER



Haus Scherübel, Steiermark.

Wie soll es sein, das beste Haus? Wir wissen es nicht. Zu individuell sind die Anforderungen, zu spezifisch die Orte, und jede Umgebung ist anders. Und genau darum geht es. Denn viele Einfamilienhäuser sind von einer überraschenden Einförmigkeit. Das Gegenteil dessen bezweckt der Preis „Das beste Haus“. Spezifische Lösungen für spezifische Anforderungen zu finden, die Beispielwirkung haben sollen. Nicht, um sie nachzubauen, sondern um die spezifischen Situationen verstehen zu lernen und auf die eigene

Situation anzuwenden.

Das wird schon jetzt und in Zukunft unterschiedlichste Lösungen bringen. Und das ist gut und richtig so. Denn eine heterogene, eine demokratische, eine offene Gesellschaft muss zu unterschiedlichsten Lösungen, vor allem bei den individuellen Hausformen, bereit sein. Wo sonst als beim Einfamilienhaus, der intimsten und direktesten

Form des Dialogs zwischen BauherrInnen und -gestalterInnen, finden zeitgenössische Lebensstile und Bedürfnisse zu einer stimmigen gebauten Form?

Das zeigt auch das Ergebnis der Jury des ersten Preises für „das beste Haus“. Unterschiedlichste Situationen führten zu unterschiedlichsten Lösungen, die aber jede für sich eine richtige Antwort auf die gestellte Aufgabe darstellen. Jedes der Häuser ist für sich ein eigenes, kleines Abenteuer Zukunft,

DAS UNTERNEHMENSSTRAFRECHT KOMMT

Bisher konnten Unternehmen für Verfehlungen von ihren Mitarbeitern nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Das neue Unternehmensstrafrecht soll das in weiten Bereichen ändern.

Am 7. Juni 2005 hat der Ministerrat die Regierungsvorlage für das „Verbandsverantwortlichkeitsgesetz“ beschlossen. Mit diesem soll ab 1. Jänner 2006 das Unternehmensstrafrecht eingeführt werden, das die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen vorsieht. Diese ist im österreichischen Strafrecht, das bisher ausschließlich die Strafbarkeit natürlicher Personen kannte, eine absolute Neuheit.

Die Regierungsvorlage sieht vor, dass nahezu alle juristischen Personen, insbesondere alle Personen- und Kapitalgesellschaften, Privatstiftungen sowie alle eingetragenen Erwerbsgesellschaften für strafbare Handlungen ihrer Organe und Mitarbeiter strafrechtlich belangt werden können. Verhängt werden ausschließlich Geldbußen, deren Ausmaß sich nach Tagsätzen berechnet, die wiederum von der Ertragslage des Unternehmens abhängen.

Die Anzahl der zu verhängenden Tagsätze ist von Faktoren wie der Strafdrohung, dem Grad der durch die Handlung verursachten Schädigung oder der Höhe des durch die Straftat erlangten Vorteils abhängig. Ein Strafmilderungsgrund liegt vor, wenn an einer Straftat lediglich Mitarbeiter des Unternehmens, nicht aber deren Organe mitgewirkt haben. Eine absolute Obergrenze für Geldbußen – die überdies nicht steuerlich absetzbar sind – gibt es nicht.

Das Gesetz soll auf Grund der Möglichkeit richterlicher Weisungen (!) an straffällig gewordene Unternehmen sowie der Diversion vorrangig präventiv wirken. Die Strafbarkeit des Unternehmens verhindert weder die strafrechtliche Verfolgung seiner Organwalter, noch kann sich die juristische Person für verhängte Geldstrafen an ihnen regressieren.

Ziviltechnikergesellschaften sind daher zukünftig für Unfälle auf von ihnen geplanten Baustellen selbst strafrechtlich verantwortlich. Unterläuft etwa einem ihrer Angestellten bei der statischen Planung eines Bauwerks ein Fehler und hat dieser Fehler Verletzungen oder den Tod von Personen zur Folge, könnte die Ziviltechnikergesellschaft selbst strafrechtlich verurteilt werden. Dies kann in der Folge dazu führen, dass das betroffene Unternehmen in zukünftigen Vergabeverfahren chancenlos ist. Dies deshalb, da künftig auch juristische Personen den Nachweis ihrer allgemeinen

Ein Meilenstein im Bautechnikrecht

Man soll dem Bären nicht das Fell abziehen, bevor er erlegt ist. Aber mit einem Schuss Optimismus kann man behaupten: Das „Harmonisierungsprojekt“ wird gelingen! VON HERMANN WEDENIG

DIE GEWÄHLTE VORGANGSWEISE

Die Harmonisierung erfolgt autonom durch die Länder (keine Zentralisierung auf Bundesebene). Es wird „nur“ das Bautechnikrecht harmonisiert. Alle anderen, ebenfalls dem Baurecht zuzuordnenden Fragen, wie Grundabtretung, Erschließung der Grundstücke, Bauplatzschaffung, Art der Bebauung, Ausnützbarkeit, Abstandsregelungen und Ortsbildschutz, bleiben weiterhin länderspezifisch geregelt.

DAS GEWÄHLTE KONZEPT

Ausgehend von der Bauprodukterichtlinie der EU, wurden zielorientierte Anforderungen an Bauwerke formuliert, die in das Baurecht der Bundesländer aufgenommen werden sollen. Die neuen Bestimmungen ersetzen dann alle bestehenden bautechnischen Bestimmungen der Bauordnungen bzw. Bautechnikverordnungen. Gleichzeitig werden (sechs) Richtlinien mit technischen Details, Maßangaben, Klassen etc. erarbeitet, bei deren Einhaltung die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben jedenfalls als nachgewiesen gilt. Alle Bauordnungen erhalten eine „Generalklausel“, wonach von den Richtlinien abgewichen werden kann, wenn gleiches (Schutz-)Niveau nachgewiesen wird.

DIE VORTEILE DER HARMONISIERUNG

Durch einheitliche bautechnische Vorschriften in ganz Österreich ergeben sich sowohl für die Planer als auch für die Bauausführenden deutliche Einsparungsmöglichkeiten. Die Vereinigung der industriellen Bauunternehmen Österreichs spricht von einem Einsparungspotenzial von 10 bis 15 Prozent der Wohnbaukosten bei einer Harmonisierung.

DIE SECHS RICHTLINIEN

Im Folgenden werden – auszugsweise – einige Inhalte bzw. Neuerungen der Richtlinien vorgestellt:

> Mit der Richtlinie 1 (Mechanische Festigkeit und Standsicherheit) werden u. a. die Begriffe Gebrauchstauglichkeit und Zuverlässigkeit sowie Überwachungsmaßnahmen und eine Liste bautechnischer Regeln eingeführt.

> Mit der Richtlinie 2 (Brandschutz) werden u. a. EU-konforme Bezeichnungen eingeführt und „Gebäudeklassen“ festgesetzt. Für Betriebsbauten, Garagen, Verkaufsstätten und Versammlungsstätten werden „Subrichtlinien“ erstellt.

> Mit der Richtlinie 3 (Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz) ist u. a. vorgesehen, dass Notrauchfänge durch eine Zentralheizung mit der Möglichkeit zur Feststoffbeheizung ersetzt werden können. Die erforderliche Fensterfläche wird von derzeit 10 auf 12,5 Prozent erhöht.

> Mit der Richtlinie 4 (Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit) werden u. a. auch Vorschriften hinsichtlich Rutsch- und Stolpergefahr, Gebäudetreppen im Freien, Verglasungen sowie Parkdecks und Carports erstellt.

> Mit der Richtlinie 5 (Schallschutz) wird sowohl ein Standardverfahren als auch ein Sonderverfahren zur Bemessung beschrieben. Eine Änderung gegenüber der Bauordnung für Wien ist auch, dass Anforderungen an das resultierende Bau-Schalldämm-Maß gestellt werden.

> Mit der Richtlinie 6 (Energieeinsparung und Wärmeschutz) wird u. a. eine verpflichtende Berechnungsmethode für den Heizwärme- und Endenergiebedarf unter Einbeziehung energietechnischer Systeme festgelegt (sie enthält auch einen Leitfaden). Mit ihr wird auch die EU-Gebäuderichtlinie umgesetzt (soweit sie das Baurecht betrifft).

DIE FINALISIERUNG

Ende Mai begann das offizielle Anhörungsverfahren mit einer Frist von drei Monaten. Da war konstruktive Kritik seitens der Planer und der Wirtschaft gefragt! Nun sind wieder das OIB und die Experten gefordert, welche die – vermutlich zum Teil widersprüchlichen – Anregungen und Einwände unter einen Hut zu bringen haben. Last, but not least müssen die Landeslegisten und Landespolitiker das „Werk“ dann finalisieren. Angestrebter Umsetzungstermin ist Anfang 2006. Weitere Infos: arching.at/wien. ...



Vorsicht bei gefährlichen Bauarbeiten: Ziviltechnikergesellschaften sind zukünftig für Unfälle strafrechtlich verantwortlich.

beruflichen Zuverlässigkeit durch Vorlage einer Strafregisterbescheinigung zu erbringen haben. Eine darin aufscheinende strafrechtliche Verurteilung der Ziviltechnikergesellschaft kann zum Verlust der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und damit zum Ausscheiden des Angebots führen. ...

Dipl.-Ing. Hermann Wedenig, 49, ist



Mitarbeiter der Magistratsdirektion der Stadt Wien im Geschäftsbereich Bauten und

Technik in der Gruppe „Baubehörliche Angelegenheiten und Umwelttechnik“. Wedenig ist weiters der Vertreter der Stadt Wien in der beim Österreichischen Institut für Bautechnik eingerichteten Expertengruppe der Länder zur Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften der Bauordnungen Österreichs.

KURZ & BÜNDIG

Vergabepaxis

Tückische Zusatzerklärungen

Sind neben dem Preis weitere Zuschlagskriterien festgelegt, so stellen die dazu von den Bietern in ihren Angeboten gemachten Erklärungen wesentliche Bietererklärungen dar, die bei der Angebotsöffnung zu verlesen sind. Unterbleibt die Verlesung solcher Erklärungen in rechtswidriger Weise und ermöglicht dies Manipulationen im Vergabeverfahren, führt dies zur Rechtswidrigkeit der nachfolgenden Zuschlagsentscheidung. Lediglich die Verlesung von Zuschlagskriterien kann unterbleiben, deren Bekanntgabe öffentlichen Interessen oder den berechtigten Geschäftsinteressen von Unternehmen widerspricht oder dem freien und lautereren Wettbewerb schadet. (VwGH 21. Dezember 2004, 2004/04/0100)

Sind neben dem Preis weitere Zuschlagskriterien festgelegt, so stellen die dazu von den Bietern in ihren Angeboten gemachten Erklärungen wesentliche Bietererklärungen dar, die bei der Angebotsöffnung zu verlesen sind. Unterbleibt die Verlesung solcher Erklärungen in rechtswidriger Weise und ermöglicht dies Manipulationen im Vergabeverfahren, führt dies zur Rechtswidrigkeit der nachfolgenden Zuschlagsentscheidung. Lediglich die Verlesung von Zuschlagskriterien kann unterbleiben, deren Bekanntgabe öffentlichen Interessen oder den berechtigten Geschäftsinteressen von Unternehmen widerspricht oder dem freien und lautereren Wettbewerb schadet. (VwGH 21. Dezember 2004, 2004/04/0100)

Bietergemeinschaften

Zwang zur Einheit

Ein von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft (BIEGE) eingebrachter Nachprüfungsantrag ist der BIEGE zuzurechnen. Treten nicht alle Mitglieder der BIEGE als Nachprüfungserber auf, müssen die Nachprüfungserber ausdrücklich darlegen, dass die BIEGE Nachprüfung begehrt. Die auftretenden Gesellschafter müssen dazu darlegen, dass sie zur Vertretung der BIEGE berufen sind. Ein nur von einem Teil der Mitglieder einer BIEGE gemachter Nachprüfungsantrag ist unzulässig. (VwGH 20. Oktober 2004, 2004/04/0134; BVA 24. Mai 2005, 5 N 35/04)

Dachstühle

Notwendige Bewilligung

Die Errichtung eines gänzlich neuen Dachstuhls hat Einfluss auf die Festigkeit des Gebäudes. Sie ist daher eine bewilligungspflichtige Maßnahme. (VwGH 18. März 2004, 2002/05/1015)

Versicherungen

Fort mit Schaden

Art 7.2.1 AHVB 1993 bestimmt den Ausschluss des Versicherungsschutzes, wenn ein Schadenseintritt vom Versicherungsnehmer erwartet werden musste und in Kauf genommen wurde. Dies bedeutet, dass die häufig geübte Praxis, nach einem Schadenseintritt das Entstehen größeren Schadens abzuwarten und dann der Betriebshaftpflichtversicherung anzulasten, zum Verlust des Versicherungsschutzes zumindest hinsichtlich des nachträglich entstandenen Schadens führen kann. (OGH 8. September 2004, 7 Ob 2004/04g)

Urheberschutz

Leistungsbeschreibungen geschützt

Leistungsbeschreibungen (hier: für die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten) sind individuell eigenartig, wenn der Verfasser bei ihrer Erstellung unter verschiedenen Möglichkeiten wählt und sich bei der Auswahl und Anwendung auf den konkreten Fall von individuellen Ordnungs- und Gestaltungsprinzipien leitet. Sie genießen deshalb urheberrechtlichen Schutz und dürfen vom Werkbesteller mangels abweichender Vereinbarung nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem er sie in Auftrag gegeben hat. (OGH 28. September 2004, 4 Ob 184/04v)



BILD: UNIQA

ten lässt. Sie genießen deshalb urheberrechtlichen Schutz und dürfen vom Werkbesteller mangels abweichender Vereinbarung nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem er sie in Auftrag gegeben hat. (OGH 28. September 2004, 4 Ob 184/04v)

Bauaufsicht

Achtung: Solidarische Haftung

Die Verletzung der Bauaufsicht begründet gegenüber dem Bauherrn kein die Haftung des Fachunternehmers minderndes Mitverschulden. Fachunternehmer und Bauaufsichtsorgan haften für durch mangelhafte Leistung und mangelhafte Bauaufsicht gemeinsam verursachte Schäden solidarisch. Der Regress zwischen Bauaufsichtsorgan und Fachunternehmer richtet sich nach den jeweiligen Verursachungs- und Verschuldensanteilen. (OGH 17. März 2005, 8 Ob 58/04v)

Kritik am BVergG-Entwurf

Warum der Entwurf zum neuen Bundesvergabegesetz 2006 aus Sicht der Kammer noch etliche Mängel hat.

Die Uhr tickt. Spätestens am 31. Jänner 2006 muss Österreich ein neues Bundesvergabegesetz verabschieden, und zwar im Rahmen der Umsetzung des EU-Legislativpakets zum öffentlichen Auftragswesen. Am 5. Juli dieses Jahres hat das Bundeskanzleramt die jüngste Fassung zur Begutachtung ausgesandt.

„Die nun bessere Lesbarkeit infolge einer Umstrukturierung und die höhere Transparenz sind grundsätzlich zu begrüßen“, sagt Kammer-Jurist Johannes S. Schnitzer. „Aber es mangelt an Praxisnähe und inhaltlichen Innovationen. Der Entwurf weist noch gravierende Mängel auf.“

Daher fordert die Kammer in vier zentralen Bereichen deutliche Nachbesserungen:

> Berücksichtigung der Besonderheiten von geistigen Dienstleistungen. Schnitzer: „Es geht uns um die Klarstellung, dass nicht das Billigstbieter-, sondern das Bestbieterprinzip im Gesetz festgeschrieben wird. Also die Orientierung an Qualität und nicht am Preis. Ziel bei Vergaben geistiger Leistungen soll immer eine Forcierung des Qualitätswettbewerbes sein.“

> Trennung der Vergabe von Planung und Ausführung. „Nur dadurch kann Planungsqualität sichergestellt werden. Ausführungsinteressen dürfen Planungsinteressen nicht be-

einflussen. Daher fordern wir die strikte Trennung dieser Bereiche. So wie die Trennung von Legislative und Exekutive ein essenzieller Bestandteil einer funktionierenden Demokratie ist, so ist der wesentliche Bestandteil einer funktionierenden Baukultur die Trennung von Planung und Ausführung“, sagt Schnitzer.

> Berücksichtigung der Besonderheiten bei Vergaben von geringer Höhe. Im Prinzip kommt das Bundesvergabegesetz bei Dienstleistungsaufträgen erst ab Projektkosten von 156.000 Euro (Bund) bzw. 236.000 Euro (Länder und Gemeinden) zum Tragen. Bei Projekten, deren geschätzter Auftragswert geringer ausfällt, braucht es komplizierte Ausschreibungsunterlagen, Kriterienkataloge und nationale Bekanntmachung. Zwar sind derzeit Direktvergaben bis zu gewissen Höhen (etwa 30.000 Euro bei Architektenleistungen) möglich, aber die Praxis hat gezeigt, dass diese nicht ausreichen. Schnitzer: „Die Wertgrenze soll im Sinne kosten- und aufwandschonender Vergaben deutlich nach oben versetzt werden.“

> Stärkung des Rechtsschutzes infolge einer Aufwertung der Schlichtungsstellen. „Entweder wir stärken die Schlichtungsstellen oder schaffen sie überhaupt gleich ab“, sagt Kammer-Jurist Schnitzer. „Derzeit geben die Schlichtungsstellen nur Empfehlungen und keine Entscheidungen ab, ohne dabei die Fristen zu hemmen. Daher werden sie auch kaum angerufen.“ Kernpunkt der Forderung: Fristenaufschub bei Verfahrenseinleitung.

Außerdem fordert die Kammer ein Antragsrecht. Jurist Schnitzer: „In der alten Fassung hatten wir das, im Entwurf nicht. Nur mit Antragsberechtigung kann die Kammer die Interessen ihrer Mitglieder in gebührender Weise vertreten.“



Schlichtungsstellen stärken: So vermeidet man das Gericht.

KOLUMNE: VERGABERECHT

Der EuGH schlägt zu

Im Vergabewesen haben Auftraggeber eine Reihe von Möglichkeiten, um Vergabeverfahren zugunsten eines Bieters zu beeinflussen. Zwei der „beliebtesten“ Möglichkeiten waren bisher die Direktvergabe von Leistungen sowie der Widerruf von Vergabeverfahren, in deren Verlauf sich ein anderer als der vom Auftraggeber gewünschte Bestbieter abgezeichnet hat. Der EuGH hat nun klargestellt: Sowohl die Direktvergabe als auch der Widerruf sind selbständig anfechtbare Auftraggeberentscheidungen!

Mit seinen Entscheidungen vom 11. Jänner 2005 zu C-26/03 (Stadt Halle) und 2. Juni 2005 (zu C-15/04) stellt der EuGH fest, dass all jene Auftraggeberentscheidungen durch Vergabekontrollbehörden nachprüfbar sein müssen, die Rechtswirkungen entfalten können und im Zusammenhang mit dem Vergaberecht unterliegenden öffentlichen Aufträgen erfolgen.

Schrittweise schließt der EuGH mit diesen beiden Entscheidungen Schlupflöcher für unlautere Auftraggeber. Beide Entscheidungen sind klare Aufträge an den Gesetzgeber, den Katalog der selbständig anfechtbaren Entscheidungen zu erweitern. Eine Gelegenheit dazu bestünde bei der Einführung des BVergG 2006. Dabei wären auch Instrumente zu schaffen, die eine rechtliche Überprüfung von Auftraggeberentscheidungen gewährleisten, solange deren Folgen im Falle ihrer Rechtswidrigkeit noch beseitigbar sind.



Mag. Horst Fössl ist Rechtsanwalt und Partner der Singer Fössl Rechtsanwälte OEG. Zuvor war er unter anderem wissenschaftlicher Mitarbeiter des Verwaltungsgerichtshofs und ist Experte für Vergaberecht und öffentliches Beschaffungswesen, Baurecht, Privatisierungen und Ausgliederungen, Public Private Partnerships und öffentliches Wirtschaftsrecht.

KURZ & BÜNDIG

Bausparen

Geplante Steueränderungen 2005 - I

Das BMF hat im Mai 2005 zwei Gesetzesentwürfe mit geplanten Steueränderungen zur Begutachtung vorgelegt.

Der erste Gesetzesentwurf sieht etwa folgende Änderungen vor:

Die Bausparprämie bleibt auch dann erhalten, wenn der Bausparvertrag vorzeitig gekündigt wird und die prämiengünstig angesparten Mittel bzw. ein gewährtes Darlehen nicht für die Wohnraumschaffung oder -sanierung, sondern für bestimmte Bildungs- oder Pflegemaßnahmen verwendet werden.

Die prämiengünstige Zukunftsvorsorge soll künftig auch in Form eines Einmalergangs (bis zum Fünffachen des begünstigten Jahresbetrages, das sind 2005 insgesamt bis zu 10.000 Euro) eingezahlt werden können, wobei die Prämie aber auch in diesem Fall nicht sofort, sondern verteilt auf fünf Jahre bis zum Ausmaß der jeweiligen jährlichen Höchstbeträge gutgeschrieben wird. Künftig sollen auch Veranla-

gungsprodukte ohne Kapitalgarantie als Zukunftsvorsorge prämiengünstig sein, wenn sie eine Mindestlaufzeit von fünfzehn Jahren aufweisen.

Als Gegenfinanzierungsmaßnahme sollen die Steuerbegünstigungen bei Wohnbauleihen (Sonderausgabenabzug, KESt-Befreiung bis zu vier Prozent Zinsen) für Neuemissionen ab 1. September 2005 abgeschafft werden. Eine entsprechende Entscheidung wurde jedoch bis in den Herbst vertagt.

Schwarzarbeit

Geplante Steueränderungen 2005 - II

Weiters sind unter dem Aspekt der „Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Steuerbetrugs“ folgende Maßnahmen geplant:

Unternehmer sollen verpflichtet werden, auf den Rechnungen (ausgenommen Kleinbetragsrechnungen) auch die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Kunden anzugeben.

Die zusammenfassende Meldung (für innergemeinschaftliche Warenlieferungen) soll

künftig monatlich (anstatt bisher vierteljährlich) abgegeben werden müssen.

Das Höchstmaß der vorgesehenen Freiheitsstrafen für Abgabenhinterziehungen ab drei Millionen Euro soll von fünf auf zehn Jahre angehoben werden.

Forschung

Geplante Steueränderungen 2005 - III

Der zweite Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Maßnahmen des „Reformdialogs für Wachstum und Beschäftigung“ sieht u. a. ab der Veranlagung 2005 eine Ausweitung des Anspruchs auf den 25-prozentigen

Forschungsfreibetrag bzw. die achtprozentige Forschungsprämie für die Auftragsforschung vor, wenn die Forschungsaufträge an bestimmte Forschungseinrichtungen (z. B. Universitäten) vergeben werden.

GmbH für Ziviltechniker besser

Mit der letzten **Steuerreform** wurde der **Körperschaftsteuersatz** von 34 auf 25 Prozent **reduziert**. Dadurch wurde die **Kapitalgesellschaft attraktiver** und der Übergang auf die **GmbH** verspricht zusätzliche **Steuervorteile**. VON CHRISTIAN KLAUSNER

Die Wahl der richtigen Rechtsform zählt zu den wichtigsten Entscheidungen am Beginn einer jeden unternehmerischen Tätigkeit. Aber auch bereits bestehende Unternehmen haben sich mit dieser Frage von Zeit zu Zeit auseinander zu setzen. Neben den Fragen der Haftungs- und Risikobeschränkung sowie der Unternehmensnachfolge und berufsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten spielt vor allem die Steuerbelastung eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Wahl der optimalen Unternehmensform. Mit dem Steuerreformgesetz 2005 kam es zu wesentlichen Änderungen in den Steuertarifen von natürlichen Personen und Körperschaften, die entscheidende Auswirkungen auf die Wahl der steueroptimalen Rechtsform haben.

EINKOMMENSTEUERTARIF AB 1. JÄNNER 2005:

Einkommen in EUR		Grenzsteuersatz
von	bis	
0	10.000,00	0,0000 %
10.000,00	25.000,00	38,3333 %
25.000,00	51.000,00	43,5962 %
darüber		50,0000 %

Die Kapitalgesellschaft unterliegt mit ihren Gewinnen der Körperschaftsteuer (KöSt) von 25 Prozent. Werden die Gewinne (nach KöSt) in Folge ausgeschüttet, hat die Kapitalgesell-

schaft Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25 Prozent einzubehalten. Die gesamte Steuerbelastung KöSt+KESt liegt somit bei 43,75 Prozent. Vergleicht man die Gesamtsteuerbelastung einer Kapitalgesellschaft (KöSt und KESt: 43,75 Prozent) mit der Einkommensteuerbelastung des Einzelunternehmens/ der Personengesellschaft, so ist ab einem steuerpflichtigen Einkommen von 134.640 Euro die Kapitalgesellschaft günstiger als das Einzelunternehmen/die Personengesellschaft.

Berücksichtigt man weiters die Gesellschafter-/Geschäftsführerbezüge ergeben sich für die Kapitalgesellschaft weitere Vorteile, da einerseits die niedrigen Tarifstufen des Einkommensteuertarifs und andererseits die Möglichkeit der Gewinnthesaurierung genutzt werden können.

Darüber hinaus bietet das Umgründungssteuergesetz einen steuerlichen Anreiz für Einzelunternehmer/Personengesellschafter, die ihren Betrieb in eine GmbH einbringen wollen. Bei dieser Einbringung besteht die Möglichkeit, bis zu 75 Prozent des Verkehrswertes (vorläufig) steuerfrei zu entnehmen, was für einige Zeit zu einer De-facto-Besteuerung von nur 25 Prozent führen kann.

In der folgenden Tabelle sind die Vor- und Nachteile der GmbH kurz zusammengefasst:

VORTEILE DER GMBH

- > Niedrigerer Steuersatz 25 Prozent KöSt bzw. 43,75 Prozent KöSt/KESt (zzgl. Stundungseffekt).
- > Haftung auf Höhe des Stammkapitals beschränkt.
- > Unternehmensnachfolge erleichtert: GmbH-Anteile leicht teilbar, sukzessive übertragbar, (auch an wichtige Mitarbeiter).
- > Trennung von Betriebs- und Privatvermögen (steuerfreie Lukrierung von Wertsteigerungen möglich)
- > Pensionszusage an Gesellschafter-Geschäftsführer möglich: gewinnmindernde Pensionsrückstellung.
- > Umgründung von Einzelunternehmen in GmbH steuerneutral möglich: steuerfreie Entnahme bis zu 75 Prozent des Verkehrswerts möglich.

NACHTEILE DER GMBH

- > Doppelte Buchführung und Bilanzierung bei GmbH jedenfalls erforderlich (bei Einzelunternehmer erst ab 400.000 Euro Jahresumsatz).
- > Begünstigte Besteuerung (halber ESt-Satz) für nicht entnommenen Gewinn bei EU/Personengesellschaft (gilt nicht für Freiberufler): maximal 100.000 Euro p. a., Gewinn darf sieben Jahre nicht entnommen werden.
- > (Eingeschränkte) Offenlegungspflicht des Jahresabschlusses im Firmenbuch. ●●

PKW-AUSLANDSLEASING

Steuerlich wieder interessant?

Bei Pkws und Kombis gibt es in Österreich auch für Unternehmer keinen Vorsteuerabzug. Wer aber als österreichischer Unternehmer einen Pkw oder Kombi z. B. in Deutschland leaset, kann sich die auf der Leasingrate lastende deutsche Umsatzsteuer nach den deutschen Steuervorschriften als Vorsteuer rückerstatten lassen. Nachdem der Europäische Gerichtshof die Steuer auf ausländische Leasingraten als EU-widrig eingestuft hat, hat der österreichische Fiskus im Jahr 2003 eine Reparatur dieser Regelung vorgenommen. Diese dürfte allerdings fehlergeschlagen haben. Nach einer kürzlich veröffentlichten Entscheidung des UFS Linz ist nämlich die Bestimmung auch nach dieser so genannten Reparatur weiterhin eindeutig EU-widrig und darf

Mag. Christian Klausner, 45, ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Er ist u. a. spezialisiert auf die Branchen Bauträger und Baugewerbe sowie Freiberufler.



BILD: PRIVAT

daher nicht angewendet werden. Damit wird das Auslandsleasing von Pkws und Kombis für österreichische Unternehmer steuerlich wieder interessant: Immerhin kann man sich dadurch die gesamte Umsatzsteuer der Leasingraten ersparen. Allerdings ist derzeit noch nicht absehbar, ob die Finanz die UFS-Entscheidung vor den Verwaltungsgerichtshof bringt bzw. wie dieser dann entscheiden wird.

INTERVIEW

„Positive Gespräche“

Architekt Gerhard Lindner über die Vergabeverhandlungen mit NÖ.

DER PLAN Herr Architekt, wie ist der Stand der Gespräche?
LINDNER Ziemlich gut. Nachdem es zunächst die Kritik gab, dass es in manchen öffentlichen Bereichen in Niederösterreich keine formalen bzw. relativ intransparente Vergabeverfahren gegeben hat, bei denen man teilweise nicht wusste, wer warum gewinnt, gibt es derzeit eine sehr positive Entwicklung.

DER PLAN Wie sieht diese aus?
LINDNER Nach den Gesprächen mit der niederösterreichischen Landesregierung ist jetzt geplant, die Auslobung von Planungswettbewerben mit uns zu akkordieren. Zentrales Anliegen dabei ist die Schaffung und Weiterentwicklung einer rechtlich einwandfreien und ökonomisch sinnvollen Durchführung von Wettbewerben. Das heißt, die Kammer bekommt vorab alle maßgeblichen Unterlagen, wie etwa die Bekanntmachung bzw. den Auslobungstext, prüft diese im Wettbewerbsausschuss und gibt eine Stellungnahme ab.

DER PLAN Welche Projekte sind davon betroffen?
LINDNER Etwa die Ausschreibung um den Neubau des Landespensionisten- und -pflegerheims in Scheiblingkirchen als erstes Pilotprojekt. Hauptziel ist eine ständige Kooperation zwischen der Kammer und dem Land NÖ. Dafür entsenden wir in jedes Vergabeverfahren einen von uns nominierten Experten.

DER PLAN Was ist das Ziel dieser Kooperation?
LINDNER Dass das beste Projekt den Zuschlag erhält und alle Beteiligten angemessen honoriert werden. Wir wollen faire und offene Vergabeverfahren. *Architekt Gerhard Lindner ist der NÖ-Sprecher der Sektion der Architekten.*

Klarstellung

In Ergänzung zu unserem Artikel in der vorigen Ausgabe möchten wir festhalten, dass die Arbeitsbehelfe der Stadt Wien klar zum Ausdruck bringen, dass die Honorarleitlinien der Ziviltechniker unverbindliche Leitlinien darstellen, und die angegebenen Prozentsätze als Obergrenze anzusehen sind, bis zu der die Preisangemessenheit angenommen werden kann.

DIE AUSSCHUSS-REPORTE

Interner Arbeitskreis: „Standortsicherheitsnachweis/Erdbebenkräfte betreffend Altsubstanzen“

Wie bereits berichtet, wurde vom SV-İK, Dr. Müller-Hartburg, ein Arbeitskreis installiert, der die Frage der Erdbebensicherheit insbesondere bei Aufstockungen und Dachgeschoßausbauten in Wien mit Vertretern der Behörde, der Wirtschaftskammer Wien und dem Hauptverband der Sachverständigen diskutiert hat.

„DG-Ausbau leicht“: Stand der Technik ist derzeit die ÖNORM B4015. Für bestehende Gebäude wird im Anhang E ausgeführt, dass ein DG-Ausbau in Leichtbauweise – so er ohne maßgebenden Zusatz an Masse erfolgt – die Anforderungen der Norm nicht erfüllen muss. Im Zuge grundsätzlicher statisch-konstruktiver Überlegungen, die von Vertretern unserer Kammer in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Behörde verifiziert wurden, hat sich gezeigt, dass in Interpretation des Anhanges E festzustellen ist, dass ein Dachgeschoßausbau in Leichtbauweise mit einer Lasterhöhung von nicht mehr als 7,20 kN/m² und Herstellung einer schubsteifen Deckenscheibe als eine Bauführung ohne maßgebenden Zusatz an Masse anzusehen ist.

Für diesen, nicht maßgebenden Zusatz an Masse, ist für die Ausführung im Baubewilligungsverfahren kein detaillierter Nachweis der Ableitung der Kräfte über den Bestand erforderlich. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist – aufbauend auf einen Ingenieurbefund – aber ein Nachweis gemäß § 63 Abs. 1 lit. h WBO vorzulegen, mit dem bestätigt wird, dass das bestehende Gebäude für die geplante Baumaßnahme konstruktiv geeignet ist. Dieser „Ingenieurbefund“ enthält eine genaue Erhebung des „IST - Gebäudezustandes“.

Die detaillierten Ergebnisse werden in den nächsten Tagen auf der Website unter arching.at/wien sowie bei einer Informationsveranstaltung der Arch+Ing Akademie Mitte September vorgestellt.

Ergebnis der letzten Besprechung Koordinationsstelle Baubehörde vom 18. 3. 2005:

1. Gilt ein Heizkörper als Aufstieghilfe?

Ein Heizkörper vor einem Fenster gilt als Aufstieghilfe, wenn er nicht zumindest 60 cm hoch ist oder in sicherer Form ummantelt wird.

2. Wann ist die Tätigkeit des Prüfingenieurs beendet?

Der Prüfingenieur beendet seine Tätigkeit keinesfalls mit der Rohbaubeschau, sondern erst mit der Rohbaufertigstellung. Ein Prüfingenieurswechsel ist dabei sehr wohl möglich. Erfahrungsgemäß ist es nützlich, den Ingenieurkonsulenten für Hochbau (Statiker) als Prüfingenieur bis zur Rohbaufertigstellung zu beauftragen und anschließend den Architekten als Prüfingenieur bis zur Fertigstellung einzusetzen.

Weitere Informationen: Christoph Tanzer, DW 28

PERSONALIA



Neu im Team

Der auf internationale Wirtschaftsrecht spezialisierte Jurist **Mag. Johannes S. Schnitzer LL. M.** vergrößert seit 2. Mai 2005 das Team der Rechtsabteilung der Kammer. Er ist spezialisiert auf österreichisches und internationales Vergaberecht und war in der Vergangenheit als juristischer Mitarbeiter zweier führender Rechtsanwaltskanzleien mit Schwerpunkt öffentliche Auftragsvergabe tätig. Nach Studienaufenthalten in Portugal, Brasilien und einem Masterstudium in „International Commercial Law“ an der University of Nottingham/England verfasst er nunmehr seine Doktorarbeit über Internationales Vergaberecht an der Universität Wien.

Neu im Team



Seit 1. Juni 2005 ist **Mag. Elisabeth Cate** als Bildungsreferentin in der Arch+Ing akademie als Nachfolgerin von **Felicitas Konecny**, die den Weg in die Selbständigkeit wählte, tätig.



Hohe Auszeichnung

Der Jurist und langjährige Experte für Fragen der Bauordnung der Stadt Wien, **OSR Dr. Karl Schiller**, wurde im Juni 2005 von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland mit dem Ehrenring ausgezeichnet. Ortfried Friedreich überreichte den Ehrenring sowie die Ehrenurkunde. Karl Schiller ist für seine vorbildliche Haltung gegenüber Ziviltechnikern und seine Lösungsorientiertheit bei den in Bauverfahren entstehenden Problemen bekannt. Zu den wesentlichsten Leistungen seines Wirkens zählt das vereinfachte Baubewilligungsverfahren, kurz 70a-Verfahren, bei dem unter bestimmten Voraussetzungen keine Bauverhandlung für eine Baubewilligung nötig ist. Die Einzigartigkeit von Karl Schiller zeigt sich aber auch in der Verfassung ganzer Gesetze, wie dem Aufzugsgesetz oder dem Kleingartengesetz, das er „an einem Nachmittag“ niedergeschrieben hat.

Wie die Kammer Geld bringt

Was tun, wenn ein Auslober nicht zahlen will? Die Kammer fragen! Am Beispiel Guntersdorf.

Beim Architekturwettbewerb „Neubau Volksschule, Sanierung und Ergänzung Kindergarten, Errichtung Turnsaal“ waren vier Architekten in die zweite Verfahrensstufe gekommen. Der Wettbewerb wurde jedoch wegen Geldmangels von der Ge-

meinde widerrufen. Nach mehrmaligen Interventionen der Kammer stimmte der Bürgermeister von Guntersdorf im August 2005 aber zu, den Teilnehmern der zweiten Verfahrensstufe eine Abschlagszahlung von je 4.000 Euro zu überweisen.

Architekturwettbewerbe: Ja bitte, aber fair und gerecht!

Nur ein solidarisches Verhalten der Architekten kann Missstände bei den Ausschreibungen langfristig beseitigen. VON BIRGIT JUNG

Wettbewerbe haben die Gesellschaft schon immer gespalten. Die Meinungen reichen von „Nur der offene Wettbewerb garantiert das beste Projekt“ bis zum Vorwurf der „vergeudeten Kapazitäten“. Nicht so bei einer Diskussionsveranstaltung der Architektenkammer Wien über Wettbewerbe im Mai 2005. Die teilnehmenden Architekten waren sich einig, dass nur eine möglichst große Solidarität untereinander die Bauherren zu einem fairen Vorgehen bewegen kann.

Die häufigsten Kritikpunkte bei Wettbewerbsunterlagen fasste der Vorsitzende des Wettbewerbsausschusses der Architektenkammer, Peter Podsedensek, so zusammen: „Die finanzielle Ausbeutung der Architekten nimmt bei Wettbewerben gerade in den letzten Jahren immer mehr zu. Auch ist zu beobachten, dass geforderte Mindestreferenzen betreffend EDV-Arbeitsplätze oder Umsätze

zu hoch angesetzt werden, wodurch ganze Gruppen von hochqualifizierten Architekten ausgeschlossen werden.“ Um den möglichen Vorwurf des Wissensvorsprungs vorwegzunehmen, wurde festgelegt, dass jene Mitglieder des Wettbewerbsausschusses, die einen Wettbewerb bearbeiten, von der Teilnahme an diesem Wettbewerb ausgeschlossen sind.

Obwohl es für die Bauherren keine Verpflichtung gibt, die Zustimmung der Kammer für von ihnen ausgelobte Wettbewerbe einzuholen, bringt die Kooperation mit der Kammer in der Frühphase Vorteile für alle beteiligten Gruppen und letztendlich Verfahrenssicherheit.

Auch ist es der Kammer ein ständiges Anliegen, eine möglichst große Anzahl von Wettbewerben mit den unterschiedlichsten Auslobern zu akkordieren, um dadurch adäquate Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Die besten Herbst-Angebote der Akademie

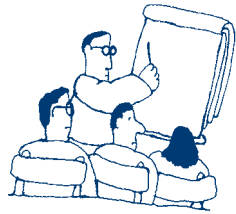
Zum Ersten: der Lehrgang *Mediation in Kooperation mit den Kammern der Wirtschaftstreuhänder und Notare*. Zum Zweiten: der Lehrgang *Projekt-Management – beide ab Herbst 2005*.

Der Lehrgang Mediation

Neue Kooperation Kammern der freien Berufe Wenn ein Konflikt ausbricht, sind die Fronten meist schon verhärtet und eine Lösung in weiter Ferne. Damit es gar nicht so weit kommt, versucht die Mediation als konstruktive Konfliktbearbeitung mit Hilfe einer neutralen dritten Person eine Win-win-Situation zwischen den Konfliktpartnern herzustellen. Um diesen Idealfall zu finden, haben sich die Akademien der freien Berufe der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Wirtschaftstreuhänder sowie Notare zusammengeschlossen und gemeinsam den Lehrgang Mediation konzipiert.

Dieses interdisziplinäre Arbeiten auf dem Gebiet der Mediation ist ein neuer Ansatz. Die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch, die sich aufgrund der berufsspezifischen Aspekte besonders positiv auswirken, schaffen ausgezeichnete Voraussetzungen, die besten Lösungen zu finden. Gemeinsam sind diesen Berufen das besondere Vertrauensverhältnis zu ihren Kunden, ihre Beratungsorientiertheit und das Wissen, dass der konstruktive Umgang mit dem Phänomen Konflikt eine Voraussetzung für den beruflichen Erfolg ist. Mediation ist das Werkzeug dazu.

Der erste Lehrgang startet im Oktober 2005 und umfasst 228 Ausbildungseinheiten, die sich über ein ganzes Jahr verteilen. Infos und Anmeldungen unter: mediation@archingakademie.at



ILLU: TH. KUSSIN

Der Lehrgang Projekt-Management

Post-Graduate-Zertifikat in 14 Modulen Unter der Leitung von Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Hans Lechner, Geschäftsführer der Projekt-ManagementTools GmbH in Wien, findet heuer erstmals ein 14-teiliger „Projekt-Management“-Lehrgang an der Arch+Ing Akademie statt. In rund 120 Stunden werden maximal 16 Teilnehmer von vier Trainern in die Theorie und Praxis der Vorbereitung und Abwicklung von komplexen Bauvorhaben eingeführt. Der Grund für diesen Lehrgang liegt auf der Hand.

Kammer-Direktor Hans Staudinger: „Man muss bei der Analyse der realen Projektabläufe Reibungsverluste konstatieren, die Projektbeteiligten, seien sie Bauherren, Planer oder Ausführende, viel Zeit und letztlich auch Geld kosten. Die Ursachen dafür liegen häufig in Management- und Kommunikationsdefiziten, also im Mangel, die eigentlichen Planungsleistungen auch umzusetzen.“

Deswegen hat die Arch+Ing Akademie gemeinsam mit der TU Graz und PM Tools den Lehrgang „Projekt-Management“ entwickelt – mit einem Post-Graduate-Zertifikat, das jeden Absolventen als Projekt-Manager ausweist.

Wann: 25. 10. 2005 bis März 2006

Wo: ProjektManagementTools, 1070 Wien, Schottenfeldgasse 49/1

Info: archingakademie.at

linienausarbeitung als auch die legislative Umsetzung in den einzelnen Bundesländern abgeschlossen werden. Ab 2006 kann mit den neuen, harmonisierten Bauregeln gerechnet werden.

Dieses Seminar will alle Teilnehmer über die wesentlichen Neuerungen und Richtlinien in Kenntnis setzen. Diese umfassen folgende Bereiche: Mechanische Festigkeit und Standsicherheit, Brandschutz, Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz; Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit, Schallschutz sowie Energieeinsparung und Wärmeschutz.

Wann: 6. 10. bis 20. 10. 2005

Wo: 1040 Wien, Karlsgasse 9

Info: archingakademie.at

Lehrgang 5/Präsentation

Architekturwettbewerbe gewinnen

Nach vier erfolgreichen Durchgängen – und den Erfahrungen aus der eigenen Praxis und vielen Feedbacks – startet nun im Herbst 2005 der fünfte Lehrgang zum Thema „Architekturwettbewerb“. In fünf Modulen werden den Beteiligten des Wettbewerbsgeschehens – Verfahrensbetreuer, Vorprüfer, Preisrichter, öffentliche oder private Auftraggeber sowie Einreicher – sämtliche Schritte des Wettbewerbsverfahrens vermittelt.

Wann: ab 3. November 2005

Wo: 1040 Wien, Karlsgasse 9

Info: archingakademie.at

Lehrgang/Feuer & Löschen

Brandschutz – worauf es ankommt

Im Jänner 2006 startet die dritte Auflage des im deutschen Sprachraum einzigartigen Ausbildungslehrgangs „Innovative Brandschutzplanung und Ausführung“. Der Lehrgang bietet Architekten und Ingenieurkonsulenten die Chance, in einem neuen Berufsfeld als Brandschutzplaner tätig zu werden.

Wann: Jänner 2006

Wo: 1040 Wien, Karlsgasse 9

Info: archingakademie.at

Lehrgang/Bauordnung

Harmonisierung – die Vereinheitlichung des Baurechts

Seit sich die neun Landeshauptleute im Dezember 2004 darauf geeinigt haben, die Bauordnungen der Bundesländer zu vereinheitlichen (siehe Bericht auf Seite 10), arbeitet unter der Koordination des Österreichischen Instituts für Bautechnik eine Expertengruppe von Bauordnungs- und Bautechnikfachleuten unter Hochdruck an der Umsetzung dieses Gesetzesvorhabens. Noch im Jahr 2005 sollen sowohl die Richt-

DIE AKTUELLEN KURSE

ZT-Vorbereitungskurs

Ziviltechnikerprüfung – aber richtig

Im Herbst 2005, genauer gesagt ab Montag, dem 19. September, beginnt abermals der traditionelle zwei- bis dreiwöchige Vorbereitungskurs für

die Ziviltechnikerprüfung. Ab einer Anmeldung von drei Personen werden weitere Fachvorträge und ein Repetitoriumstag angeboten. Zusatzvorteil: Die Kosten (von 850 bis 1.250 Euro zzgl. Um-

satzsteuer) beinhalten alle Skripten und Kaffeepausen.

Wann: von 19. 9. bis 1. 10. '05

Wo: Universität für Musik

und darstellende Kunst,

Anton-von-Webern-Platz 1,

1030 Wien.

Oder: 1040 Wien, Karlsgasse 9

Info: archingakademie.at

DIE FEEDBACK-ECKE

Sagen Sie uns doch, was Sie interessiert.

Ja. Ich interessiere mich für folgende Lehrgänge (bitte ankreuzen):

- Mediation
- Projektmanagement
- Brandschutz
- Architekturwettbewerbe
- Harmonisierung der Bauordnungen

Bitte schicken Sie mir nähere Informationen zu, rufen Sie mich an, oder informieren Sie mich per E-Mail.

Name _____
 PLZ/Stadt _____
 Straße/Adresse _____
 Tel./Fax _____
 E-Mail _____

Bitte faxen Sie dieses Formular an die Nummer 0810/500 08 31, oder schicken Sie ein Mail an kammer@arching.at

Besuchen Sie uns doch auch im Internet: www.archingakademie.at



Haus Lutz, Vorarlberg.

FOTO: OLIVER HEISSNER



Villa Pia, Wien.

FOTO: RUPERT STEINER

DIE BESTEN HÄUSER

Der Architekturwettbewerb 2005 kürte die schönsten Wohnhäuser aus allen Bundesländern. Etwa diese.

9 ...

beweist die Erforschung neuer Raumformen, dokumentiert die Neugier für neue Materialien und Details, zeigt uns neue Beziehungen zwischen Innen- und Außenraum, definiert neu und heute das Verhältnis von Haus und Landschaft.

Natürlich können auch heute noch viele der ausgewählten Bauten nur gegen heftige lokale Widerstände realisiert werden. Dass trotzdem eine derart große Zahl architektonisch und kulturell positiver Beispiele verwirklicht werden konnte, beweist die Zukunftsfähigkeit der heutigen Generation aller Beteiligten.

Es soll auch nicht verschwiegen werden, dass seit Jahrzehnten von RaumplanerInnen und ArchitektInnen die Bauaufgabe Einfamilienhaus schlechthin in Frage gestellt wird, weil sie im volkswirtschaftlichen Sinn zu viel Fläche und Infrastruktur verbraucht, weil sie im formalen Sinn geschlossene Siedlungskörper auflöst und die Zersiedelung fördert. Aber der Traum vom eigenen Haus, so wie er vor allem in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts aufgrund soziokultureller, wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen gewachsen ist, lässt sich nicht per Gesetz einfach abschaffen. Trotzdem sollte man die berechtigte Kritik am Einfamilienhaus ernst nehmen, flächensparende Siedlungserweiterungen fordern und die Häuser selbst energetisch optimieren. Der Hoffnung allerdings,

dass man nur mit eintönigen verdichteten Reihen- und Atriumhäusern nach Formvorstellungen des letzten Jahrhunderts den heutigen heterogenen Bedürfnissen allein entsprechen könnte, ist absurd. Vielmehr können heute – und das zeigen auf eindrucksvolle Art und Weise viele der prämierten Beispiele für „Das beste Haus“ – aus der inneren Logik heutiger Aufgaben und Lösungen neue Wege für Architektur und Raumplanung gefunden werden.

Einmal mehr gelang es auch mit dieser Aktion für die Suche und Findung des besten Hauses in jedem österreichischen Bundesland, die wahrlich großartige Entwicklung der österreichischen Architektur der letzten Jahrzehnte zu belegen. Niemals zuvor in der Geschichte gab es eine derartige Breite, Dichte und Qualität von ArchitektInnen und zukunftsfähigen, aufgeschlossenen BauherInnen.

Der Preis für „Das beste Haus“ und seine Beispielwirkung erweisen sich damit als ein enorm wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer allgemeinen Verbesserung der Qualität der Baukultur in Österreich. Er wäre ohne das Engagement der s Bausparkasse, des Staatssekretariats für Kunst des Bundeskanzleramtes, die produktiven Kenntnisse der Architekturvermittlungsinstitutionen aller Bundesländer und die organisatorische Professionalität des Teams des Architekturzentrums Wien nicht möglich gewesen. ...



House b, Niederösterreich.

FOTO: NIKOLAUS KORAB



Haus Mayr, Tirol.

FOTO: MARKUS ESTIHLER

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN – WO?

KOLUMNE Ute Woltron über den Mangel an vernünftigen statistischen Daten über die Architekturzunft.

Das durchschnittliche österreichische Architekturbüro setzt pro Jahr rund 245.000 Euro um. Es gehört damit zu jenen 99,6 Prozent aller heimischen Unternehmen, die laut EU-Definition als Klein- und Mittelbetriebe (KMUs) titulierte werden. Bei genauerer Durchforstung der Statistiken zeigt sich, dass die Architekturbüros zu den kleinsten dieser KMUs gehören, also zu Unternehmen mit Jahresumsätzen unter 300.000 Euro – denn noch kleinere Einheiten werden überhaupt nicht mehr erfasst. Die Statistik besagt auch, dass gerade diese Kleinstbetriebe mit 69,2 Prozent zu jenen zählen, die sich am häufigsten in der Verlustzone befinden, die die mieseste Umsatzrentabilität aufweisen, im Schnitt die höchste Verschuldung verzeichnen sowie die mit Abstand geringste Eigenkapitalquote aufweisen können.

Man darf davon ausgehen, dass sich diese statistisch erfassten Tatsachen in den heimischen Architekturbüros widerspiegeln, was nicht gerade ein Bild fröhlicher Aufbruchsstimmung vermittelt. Doch es geht noch weiter: Abseits dieser

offiziellen Wirtschaftsstatistik hat die Kammer vor einiger Zeit erhoben, dass ein Drittel aller Architekturbüros tatsächlich weniger als erschütternde 70.000 Euro pro Jahr umsetzt. Nach weiterem erhellendem Zahlen-Daten-Fakten-Material zur Situation der Planerinnen und Planer sucht man erstaunlicherweise vergeblich.

Die Bauwirtschaft hingegen ist über verschiedenste Gremien und Institutionen bestens dokumentiert und analysiert die eigene Situation beständig im Detail. 2003 erwirtschafteten Hoch- und Tiefbauunternehmen einen Bauproduktionswert von 10,8 Milliarden Euro. Der Umsatzanteil des Hochbaus betrug dabei 6,2 Milliarden Euro. 20 Hektar Land werden hier tagtäglich im Schnitt bebaut und versiegelt: Wie, wo und in welcher Form Architektinnen und Architekten dabei mit einbezogen werden, bleibt unklar, dürfte sich allerdings in beschämenden Minimalprozenten bewegen.

Warum eigentlich? Dass die heimischen Baukünstler vorzügliche Arbeit zu leisten imstande

sind, haben sie hinreichend bewiesen. Dass sie im Bereich der Akquisition nicht über dieselben Talente verfügen, belegt nicht nur das hier dargelegte Zahlenmaterial, sondern der tägliche Anblick flächendeckender Abscheulichkeiten, die das Land verschandeln.

Fazit: Keine andere Branche weiß so wenig über sich wie die Architekten. Die Kammer wäre also dringend aufgefordert, raschest in Form einer umfassenden Analyse den eigenen Ist-Zustand in Zahlen, Daten, Fakten zu gießen und offensive Konzepte anzudenken, wie dieser Misere beizukommen ist. Nur wer die Mechanismen und Räder des Wirtschaftsgetriebes genau kennt, weiß, wo geölt und verbessert werden kann, um neuen Schwung in die Angelegenheit zu bekommen. Nicht nur zur Umsatz-, sondern zur allgemeinen Lebensumständeverbesserung. ...



Ute Woltron, 38, hat an der Technischen Universität Wien Architektur studiert. Sie gilt als Österreichs führende Architekturjournalistin und publiziert ihre Kritiken und Beiträge vorwiegend in der Tageszeitung „Der Standard“. Und nun auch in „derPlan“.

Keine andere Branche weiß so wenig über sich wie die Architekten.
Es braucht eine Erhebung des Ist-Zustandes.



BILD: MOBILKOM AUSTRIA

„SCHIEBUNG“ – DAS PROJEKT DES MONATS

Mirno More So heißt die „mobilkom austria Friedensflotte“. Und „Schiebung“ heißt der Infostand für „Mirno More“. Das Projekt der Studenten der Universität für Angewandte Kunst, Clemens Nocker (Studio Lynn), Peter Mitterer und Peter Pichler (beide Studio Hadid), will die unterschiedlichen Funktions- und

Raumsituationen, denen ein Infostand unterworfen ist, in den Vordergrund stellen. Wie etwa im MuseumsQuartier. Der Infostand soll die Bestrebungen der mobilkom austria unterstützen, eine „Mirno-More-Friedensflotte“ in das ehemalige Kriegsgebiet am Balkan zu schicken.

der nächste Plan

Titelgeschichte Public-Private-Partnership. Kammer Der aktuelle Jahresbericht. Service Neue Tipps in Steuerbelangen.